



Bei =



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben in Berücksichtigung der dermaligen ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse zu bestimmen geruht, daß die Erhebung der Mahlsteuer von allen Getreidearten, Körnern und Hülsenfrüchten bis zum 1. August d. J. ausgesetzt werden soll. Eben so ist angeordnet worden, daß zur Erleichterung der arbeitenden Klasse die Klassensteuer der untersten Stufe (Kopfststeuer) pro Mai, Juni und Juli d. J. erlassen werden soll. Mit dem 1. August d. J. tritt dagegen ebensowohl die Erhebung der Mahlsteuer als der gedachten Klassensteuer wieder ein.

Diese neuen Beweise der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät werden mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Einstellung der Erhebung der Klassensteuer in der untersten Stufe von Seiten der königlichen Regierung an die Behörden sofort das Nöthige erlassen werden wird.

Posen, den 22. April 1847.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
In Vertretung: v. Kries.

Inland.

Berlin, den 22. April. Se. Durchlaucht der General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern, Fürst zu Putbus, ist aus Italien hier angekommen. — Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 8ten Armee-Corps, von Fuehl, ist nach Magdeburg abgereist.

(Die Noth des Gewerbestandes gegenüber der Gewerbefreiheit.) Das Theoretisiren über die materiellen Bedürfnisse der Völker, das seit dem vorigen Jahrhundert so sehr Mode geworden und sich von den Rathern zu den Fürsten, Staatsmännern und einflussreichsten Klassen der Beamten Bahn gebrochen hat, ist in seiner praktischen Anwendung nicht immer mit Erfolgen gekrönt worden, die dem rechtlichen Willen der Theoretiker entsprechend gewesen wären. Mit dem theoretischen Postulat der Gewerbefreiheit hat die Schule wenigstens einen argen Irrthum begangen und es steht zu befürchten, daß sie in andern Angelegenheiten dieser Gattung nicht glücklicher sein wird. Es will uns dünken, daß die materiellen Interessen der Menschen sich eben so wenig aus streng geformelten Sätzen construiren lassen, wie die socialgeistigen; denn das menschliche Leben kann zu keiner gesetzlichen Erstarrung verdammt sein sollen, die seinem innersten Wesen und seiner unverkennbaren Bestimmung ganz entgegen ist. Alle gesellschaftlichen Zustände eines Zeitalters oder eines einzelnen Volkes in einer gewissen Zeit sind nur als Uebergangphasen zum Besseren oder Schlechteren zu betrachten, je nachdem die verschiedenen Elemente des socialen Lebens im Gleichgewichte sind oder nicht. Es hat deshalb jede Erscheinung in der Geschichte des Menschengeschlechts ihre praktische Berechtigung, wenn sie mit unseren Begriffen von gesellschaftlichen Zuständen auch noch so sehr contrastirt. Diese Berechtigung gebührt auch dem Kunstwesen, aus dem unser jetziger Gewerbestand hervorgegangen ist, und wir müssen es für einen großen Mißgriff unserer Zeit halten, daß dem Kunstwesen diese Berechtigung abgesprochen worden ist; denn es wäre besser gewesen, dasselbe einer zeitgemäßen Reform zu unterwerfen und die Dienste seiner lebenskräftigen Wurzeln in weiterer Fortbildung zu beugen, als an deren Stelle eine Abstraction zu setzen, deren Erfolg immer unverbürgt war. Es läßt sich daraus aufs neue die große geschichtliche Lehre ziehen: „daß alle gewaltsamen Sprünge aus einem Zustande in einen anderen nicht ohne schädliche Rückwirkungen für das Gemeinwesen geschehen können, und daß der Strom der Fortbildung des Menschengeschlechts sich nicht ohne arge Verwüstungen plötzlich aus seinem Bette drängen läßt. Die Gewerbefreiheit ist in ihrem Princip ganz gut; sie ist aber das Ziel, das immer nur annähernd erreicht werden kann, und nicht der Anfang. In unsere Zustände ist die Gewerbefreiheit ganz ohne historische Vermittelung gekommen, weshalb sie auch viel mehr Schaden als Nutzen gebracht hat. Sowohl bei dem Gewerbestande selbst als bei den Kunden desselben spricht sich, wo Gewerbefreiheit besteht, die Forderung einer Umgestal-

tung der gesetzlichen Grundlagen des Gewerbewesens aus. Man wird auf die Forderung hören müssen, wenn nicht das Kräftige und Gute, was der Gewerbestand noch besitzt und aus der Errungenschaft früherer Zeit stammt, gänzlich zerstört werden soll. Der Gewerbestand sinkt von seiner Bedeutung als einem der drei rüstigsten Glieder des Staatsorganismus immer sichtlich herab, da die Gewerbefreiheit die Unfähigkeit und das Proletariat — das ihr einen großen Theil seiner Entstehung verdankt — emancipirt hat. Die Abnehmer des Gewerbestandes sind aber ebenfalls in hohem Grade benachtheiligt, da die Produkte desselben schlechter und somit theurer werden; denn der dem Gewerbestande zukommende Theil der allgemeinen Nationalrente, der ein bestimmter ist, wird mehr und mehr auf eine verhältnißmäßig größere Anzahl Teilnehmer vertheilt, denen es zum Theil nur in Folge der Gewerbefreiheit möglich wurde, sich ohne Fähigkeit und die nöthigen Mittel zur Ausübung eines Gewerbes, und angelockt durch den besseren Verdienst und angesehene Stellung, die der Gewerbestand eigentlich genießen sollte, aber immer mehr verliert, in diesen Stand einzudrängen. Wir können hier nicht auf die einzelnen Gebrechen des Gewerbewesens und die Mittel zu deren Heilung eingehen, sondern nur die Hauptsache behandeln, die dem Gewerbestande Noth thut. Diese Hauptsache ist die technische und moralische Tüchtigkeit, denn von ihr hängt die ganze Bedeutung des Gewerbestandes ab, und diese Tüchtigkeit muß vorhanden sein, wenn er den Rang im Staatsleben wieder einnehmen soll, der ihm immer wird eingeräumt werden müssen, wenn das Gemeinwohl nicht großen Schaden leiden soll. Die Tüchtigkeit des Gewerbestandes wieder zu heben, ist die Aufgabe des Staates, wenn er das Herabkommen desselben auch nicht verschuldet hätte — und diese Aufgabe ist nur dadurch zu lösen, daß er die Gewerbefreiheit beschränkt, indem er solche Anordnungen trifft, daß nur wirklich fähige Individuen in denselben eintreten können. Die Beurtheilung der Tüchtigkeit kann aber nur von dem Gewerbestande selbst unter Obergewalt des Staats geschehen, und so werden wir wieder zu den Wurzeln des Kunstwesens zurückkommen müssen.

Berlin den 22. April. In Folge des gegenwärtigen hohen Preisstandes der ersten Lebensbedürfnisse hatten hier schon einigemal Erzeffe auf den Wochenmärkten stattgefunden, welche jedoch ohne weitere Störung der öffentlichen Ruhe beseitigt wurden und im Allgemeinen nur auf einen Zank mit den Verkäufern und geringe thätliche Reibungen beschränkt blieben. Gestern jedoch begannen auf mehreren Märkten unruhige Auftritte, indem man gegen die Verkäufer von Kartoffeln, wegen angeblich zu hoher Forderungen, Thätlichkeiten unternahm, hin und wieder auch den Versuch machte, sich der Vorräthe zu bemächtigen. Insbesondere geschah dies auf dem Gendarmenmarkt, wo die Menge gegen das Haus eines Bäckers, welcher einem Kartoffelhändler mit seinen Vorräthen Schutz gewährt haben sollte, Thätlichkeiten verübte. Es gelang zwar den Polizei-Beamten, das Haus zu schützen, allein die Volksmasse, unter welcher eine überwiegende Zahl muthwilligen jungen Gesindels bemerkbar geworden, wuchs dergestalt, daß es am Abend nöthig wurde, militärische Hülfe zur Unterdrückung der beim Eintritt der Dunkelheit aufs neue beginnenden Erzeffe zu requiriren. Eine Abtheilung Kavallerie, sodann auch eine Abtheilung Infanterie zerstreute die zusammengedrängten Haufen, so daß nach Mitternacht nur noch einzelne Patrouillen zur Ueberwachung der Straßen erforderlich waren. Die Tumultuanten haben auf manchen Punkten durch Beschädigung der Fensterscheiben und Laternen ihrer Zügellosigkeit Raum gegeben. — (Nach Aussagen von Reisenden, welche Berlin am 22ten Abends 7 Uhr verlassen haben, waren die Straßen und Plätze wieder mit unzähligen Volkshaufen angefüllt, doch weitere Erzeffe noch nicht vorgefallen. Das Militair war bereits aufmarschirt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.)

Berlin. (Westph. M.) Den katholischen Dissidenten ist seitens der Behörde gestattet worden, während der diesjährigen Pfingstwoche unter dem Namen eines Councils hier zusammenzukommen.

Man ist begierig, wie der vereinigte Landtag die Propositionen wegen Auf-

hebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Einführung einer Einkommensteuer etc. behandelt wird. — Viele von den Deputirten benutzen ihre Freistunden dazu, den öffentlichen Verhandlungen des Criminal-Gerichts beizuwohnen. Der Eindruck, den sie mitbringen, ist stets ein dem neuen Verfahren sehr günstiger. — Der Minister v. Savigny hat sämmtlichen Deputirten für die Dienstage Einladungen überschickt.

Röln. — Die „Röln. Ztg.“ schreibt; Der in der zweiten Ausgabe unseres heutigen Blattes nach dem „Rheinischen Beobachter“ gegebene Abdruck der Thronrede Sr. Majestät des Königs weicht in mehreren Stellen von dem uns nun zugegangenen Extrablatt der „Allgem. Preuß. Ztg.“ ab. Während die Preussische Presse durch das Reglement des Landtages und durch specielle Censurverfügungen ausdrücklich auf die „Allgem. Preuß. Ztg.“ als alleinige Quelle für die Berichte über den Vereinigten Landtag verwiesen wurde, muß unverkennbar unser begünstigter Nachbar aus anderer Quelle (vielleicht aus jener, der er auch das durch ihn bekannt gewordene Schreiben der Berliner Akademie verdankt) haben schöpfen dürfen, und unsere geehrten Leser werden erkennen, daß unter diesen Verhältnissen die besten, seit Wochen getroffenen Einrichtungen zur schleunigsten Mittheilung vereitelt werden mußten.

Vom Rheine. (R. Z.) — Man bemerkt seit einiger Zeit nicht ohne Befremden, daß die Unterhandlungen, welche zwischen dem Niederländischen Kabinett mit Frankreich einerseits so lebhaft betrieben wurden, plötzlich in ein Stadium des Stillstandes eingetreten sind. Fast möchte man dieses als ein Zeichen der Unschlüssigkeit Hollands betrachten, daß sich in diesem Augenblicke auf einem verhängnißvollen Scheidewege befindet, der ihm eine Aenderung seiner bisher befolgten Handelspolitik zur gebieterischen Pflicht macht. Selbst in der Rheinzollangelegenheit, wo der Niederländische Bevollmächtigte seit Jahren die Initiative ergriffen hatte, um den Ansichten seiner Regierung bei den einzelnen Uferstaaten Eingang zu verschaffen, entwickelt derselbe nicht mehr jenes thatkräftige Einschreiten, das man früher von dieser Seite gewohnt war. Die nächste Zukunft wird lehren, von welcher Bedeutung diese auffallende Zurückhaltung ist. Wir selbst können dieselbe durchaus nicht als etwas Zufälliges betrachten.

Ausland.

Deutschland.

München. — Durch allerhöchste Verordnung vom 23. März d. J., die Ablegung der Gelübde in Nonnenklöstern betreffend, haben Se. M. der König zu verfügen geruht, daß 1) vor dem 33ten Lebensjahre das ewige Gelübde nie abgelegt werden kann und sich hierin genau an die Ministerial-Entschließungen vom 9. Juli 1831, 7. April 1838, 4. April 1841 und 14. April 1844 zu halten ist; namentlich wird den zu solchen Gelübdeablegungen jedesmal zu ernennenden Commissären auf das strengste eingeschärft, Zuwiderhandlungen jedesmal sogleich zur Anzeige zu bringen, in welchem Falle ferner auch solche verbotswidrig abgelegte Gelübde als nicht bindend angesehen werden. 2) Kann die Ablegung der weltlichen wie der geistlichen Gelübde nur unter Mitwirkung eines weltlichen Commissärs stattfinden, welchem das Recht zusteht, unmittelbar vor der Professablegung mit der Nonne allein ohne Beisein der Geistlichkeit eine Unterredung zu pflegen, um sich zu überzeugen, ob nicht Zwang oder Ueberredung mit im Spiele sei; sollte der Commissär sich von dem Vorhandensein eines Zwangs oder der Ueberredung überzeugen, so steht ihm das Recht zu, die Gelübdeablegung augenblicklich zu suspendiren.

Offenbach. — Durch die Annäherung mit der Landeskirche dissentirender Protestanten an den Deutsch-Katholicismus scheint die neue Phase, in welche derselbe bereits seit einiger Zeit zu treten begonnen, immer bestimmter sich anzuprägen, man scheint mehr und mehr den Standpunkt einer Religionspartei aufzugeben und das vom speciell kirchlichen entkleidete Princip der religiösen Allgemeinheit anstreben zu wollen. Der Uebertritt hiesiger sogenannter Lichtfreunde am Oster-sonntag ist auch in diesem Sinne aufgefaßt worden, wie namentlich ein von dem Heidelberger deutsch-katholischen Geistlichen Dr. Bruggler der hiesigen Gemeinde zugegangenes Schreiben bezeugt.

In Ulm ist seit dem 14. April der Ausbruch der natürlichen Blattern amtlich angezeigt. Die Kranken wurden sogleich ins Spital gebracht. Auch wurden alle Personen unter 30 Jahren zu einer abermaligen Impfung aufgefordert.

Nach der „Mannheimer Abendzeitung“ ist Hoffmann von Fallersleben ruhig in Heidelberg.

Die Rundschau schreibt: „Am Ostermontag waren Abgeordnete von zwölf Schützengesellschaften in Offenbach versammelt, um zu einer Organisation des Schützenwesens in Baden den Grund zu legen. Es waren 740 Schützen in deren Namen und Auftrag verhandelt wurde.“

Aus Kassel schreibt das Frankfurter Journal: „Die von Fulda aus berichtete Verhaftung und Transportirung eines dortigen Soldaten nach Kassel steht mit der Verhaftung mehrerer hiesigen Bürger im Zusammenhange; dieselben waren, dem Vernehmen nach, wegen Mitwisserschaft in Betreff des unlängst am Palais angehefteten verbrecherischen Placats denunciirt, jedoch nach einigen Tagen wieder freigelassen worden, da sich die Denunciation als grundlos herausgestellt hatte.“

Oesterreich.

Wien. — Aus guter Quelle kann ich Ihnen versichern, daß man hier allerdings daran denkt, in Folge der von Preußen geschehenen Anregung eine gewisse Aenderung im Censurverfahren zu treffen, namentlich in den die Be-

schleunigung des Geschäftsgangs treffenden Hinsichten. Auch sind wir überzeugt, daß Oesterreich und Preußen, von der Natur selbst und der Macht der Verhältnisse zu innigem Bündnisse angewiesen, sich jedenfalls, wäre es selbst über divergirende Principien, zu einigen wissen werden. Allein die in manchen Zeitungen laut gewordene Vermuthung, als dürfte die Pressfreiheit hier eingeführt werden, ist vollkommen grundlos. Daß vielmehr an der definitiven Einrichtung des Censurcollegiums gearbeitet wird, ist gewiß.

Die allgemein herrschende Noth hat nunmehr in Prag den Ausbruch von Arbeiterunruhen veranlaßt. Die zusammengeworteten Haufen mußten durch Herbeiziehung von Militair auseinandergesprengt werden. — Mehrere Offiziere hatten sich in den von dem Dichter Castelli gestifteten Verein gegen Thierquälerei einschreiben lassen. Ein hofkriegsräthlicher Befehl hat dieselben nunmehr angewiesen, sich augenblicklich von dem Vereine loszusagen.

Für Galizien und seinen neu hinzugefügten Landestheil erwartet man in Kurzem die Veröffentlichung einer neuen Organisation, wodurch die Verwaltung dieses ausgedehnten Landes erleichtert und seiner Wohlfahrt eine dauernde Grundlage gegeben werden soll. — In Krakau hat sich die öffentliche Stimmung dem neuen Zustande bereits angeschlossen; die dortige altberühmte Universität, welche vor Kurzem von unserm ausgezeichneten Endlicher inspiciert wurde, soll eine großartige Gestalt erhalten, und andere umfassende Einrichtungen stehen für diese Stadt in nächster Zukunft zu gewärtigen.

Frankreich.

Paris den 18. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurden Berichte über Petitionen erstattet. Eine Petition verlangt für die Familie Napoleon's die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, Wiederherstellung des Bildnisses des Kaisers auf dem Kreuz der Ehren-Legion und Zurückgabe des Namens Napoleon's an den Hauptort des Departements der Vendee. Die Kommission hatte die Tagesordnung über diese Petition vorgeschlagen. Herr Larabit bekämpfte sie, der Berichterstatter, Herr von Lecourant, vertheidigt aber den Kommissions-Antrag aus sozialen Rücksichten, obgleich auch er seine Sympathie für die unglückliche Familie gesteht. Herr Odilon Barrot findet die Furch vor den erlangten Maßregeln erbärmlich. Es sprechen noch der Großsiegelbewahrer, Herr Herbet und Herr Boulay de la Meurthe. Letztere Beide unterstützten die Petition. Der Großsiegelbewahrer erklärt, die Regierung ehre das Andenken Napoleon's, habe zahlreiche Beweise davon gegeben, aber weiter könne sie nicht gehen.

Die Zeitungen besprechen vorzugsweise die Debatte der Deputirten-Kammer über die Ausgabe von Banknoten zu 250 oder nur 100 Fr., und das Journal des Débats erklärt sich dabei entschieden für die von 100 Fr.

Der Gesetz-Entwurf über die Banknoten ist gestern mit 243 gegen 17 Stimmen von der Deputirten-Kammer angenommen worden.

Heute bringen nun auch die hiesigen Französischen Blätter die Thronrede Sr. Majestät des Königs von Preußen. Ihre Bemerkungen dabei gehen größtentheils von dem konstitutionellen Standpunkte Frankreichs aus, doch wird auch von einigen, wie von der Presse und von der Union monarchique, hervorgehoben, daß man die Verhältnisse der Preussischen Monarchie nicht von einem so ausschließlichen Gesichtskreise aus zu beurtheilen habe, und der Constitutionnel erklärt ebenfalls, er wolle nicht auf eine unnütze Kontroverse eingehen, sondern er ziehe es vor, dem Könige von Preußen und der Preussischen Nation auf jedem Schritt in der Bahn der Freiheit zu folgen, ihren hochherzigen Gesinnungen Beifall zu zollen und ihren Patriotismus zu ehren.

Aus New-Orleans vom 5. April ist die Nachricht von einer großen Schlacht hier eingegangen, welche zwischen Santana und General Taylor bei Agua Nueva geliefert und durch welche die Armee der Vereinigten Staaten mit einem Verlust von 2000 Mann zum Rückzug über Saltillo nach dem Paß von Riconado genöthigt worden. Die Mexitaner sollen aber dabei 4000 Mann verloren haben.

Die Algierischen Zeitungen vom 10. d. bestätigen die Nachricht vom Erscheinen Abd el Kader's unter den Ahmianes-Garrabas; es hieß aber, er habe keine Fortschritte im Osten gemacht und die Generale Cavaignac und Renault marschirten eiligst nach der von dem Emir bedrohten Gegend. Si Ahmed Ben Salem, einer der Kabylen-Häuptlinge und ehemals Kalifa Abd el Kader's, jetzt aber in freundschaftlichen Verhältniß mit den Franzosen, war am 8. zu Algier angelangt und vom Marschall Bugeaud, der sich zwar immer noch unipfänglich, aber doch etwas besser befindet, im großen Saale des Regierungs-Palais empfungen worden.

Dem National zufolge, schiene es jetzt ausgemacht, daß der Herzog von Broglie an die Stelle des Grafen von St. Aulaire als Gesandter nach London gehen und die offizielle Nachricht von dem Beschlusse, die Herzogin von Montpensier ihre Niederkunft zu Neuilly abhalten zu lassen, mitnehmen würde; da nun die Spanischen Gesetze einem nicht in Spanien geborenen Prinzen jedes Recht auf die Thronfolge in Spanien entzögen, so würde jene Anzeige die von Seiten des Englischen Kabinetts verlangte Entfagung indirekt in sich schließen. Auch das Journal des Débats bestätigt heute, daß wahrscheinlich der Herzog von Broglie als Französischer Gesandte nach London gehen werde.

Die Seine ist so angeschwollen, daß die Schifffahrt unterbrochen ist, alle Ausladeplätze in Paris fast gänzlich unter Wasser sind und man in Rouen besorgte, der Strom möchte die Quais überfluthen, auf und an denen gerade eine Menge von Gütern aufgestapelt ist.

Aus Toulon wird vom 9. April die Ankunft des Schwedischen Geschäftsträ-

gers aus Paris und des Schwedischen General-Konsuls von Marseille gemeldet, welche den Prinzen Oskar begrüßen wollen, der mit einem kleinen Schwedischen Geschwader in diesen Tagen dort erwartet wird.

Herr Hamon, Unter-Chef des Kabinetts des Herrn Guizot, ist mit dringenden Depeschen für den Französischen General-Konsul, in Tanger abgeschickt worden. Er begiebt sich über Madrid, wohin er ebenfalls Depeschen bringt, nach Cadix, wo er sich nach Tanger einschiffen wird.

Vor den Müssen der Seine stand vorgestern ein Mädchen, das im vorigen Oktober in einem Anfälle von Eifersucht einem Manne, mit dem sie seit vier Jahren lebte und der jetzt eine Andere heirathen wollte, einen Stich versetzt und dann sich selbst zum Fenster hinaus gestürzt hatte. Beide schwer verwundet, wurden geheilt, und da außer dem Verwundeten kein anderer Zeuge austrat, dieser aber erklärte, daß er sich nicht mehr der Umstände erinnere, und wenn er von der Angeklagten getödtet worden wäre, so müsse das von ihr in einem Anfälle von Wahnsinn geschehen sein, sprachen die Geschworenen das Nichtschuldig und sie wurde entlassen.

Das Journal des Débats macht in einem Artikel gegen die Times darauf aufmerksam, daß es in Frankreich keine Entweihung des Sonntags sei, an einem Pferderennen Antheil zu nehmen.

Das in Havre eingelaufene Schiff „Naval“, das Monterey in Kalifornien am 1. Oktober verlassen hat, bestätigt, daß der Französische Konsul daselbst auf Befehl des Amerikanischen Commandore verhaftet worden ist.

Nach Berichten von der Piemontesischen Grenze ist der König Karl Albert sehr ernstlich erkrankt.

In den letzten Tagen sind hier vielfache Betrügereien mit falschen Guineen, welche auf galvanischem Wege vergoldet waren, begangen worden.

Die „Presse“ ist außer sich vor Freude: Sie hat ein Schreiben aus Petersburg erhalten. „L'abondance des matières“ nöthigt sie, es bis morgen zurückzuhalten, aber sie theilt jetzt gleich schon das Allerwichtigste mit: daß der Kaiser Nikolaus — à peu près certain — von Warschau nach Stuttgart und von da nach Paris gehen wird. „Wir brauchen nicht hinzuzufügen, sagt die „Presse“, daß die Erscheinung des Russischen Herrschers in der Hauptstadt Frankreichs unter den gegenwärtigen Umständen ein außerordentlich wichtiges Ereigniß sein würde.“ Darin hat die „Presse“ Recht, und wir können ihre Mittheilung, zusammengehalten mit dem viel besprochenen Rentenkauf und der verbürgten Nachricht, daß der große Schritt, den Preußen auf der Bahn der repräsentativen Entwicklung gethan, in Petersburg einen tiefen Eindruck gemacht hat, wenigstens nicht für geradezu unwahrscheinlich halten.

Spanien.

Madrid den 11. April. Das Geo del Comercio enthält ein seltsames Schreiben des Herrn Miste, der wegen Verdachts, daß er dem Infanten Don Enrique gerathen, sich mit der Schwester des Grafen Castellar zu vermählen, aus Spanien verbannt worden sein soll, an den König Don Francisco de Asis, worin er diesen auffordert, den Intriguen ein Ende zu machen, die auf Erregung von Zwietracht unter den Mitgliedern der königlichen Familie abzwecken, und ihm den Rath erteilt, als einziges Mittel gegen diese Intriguen, seinem Bruder und seinem Vater zu vertrauen.

Paris den 16. April. Zu Castello de Ampurias, das nur einige Stunden von Roses entfernt liegt, ist es zu einem Zusammentreffen zwischen einer kleinen Karlistenbande und einer Truppen-Abtheilung gekommen. Die Kolonne, welche mit Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe im Distrikte von Villafranca beauftragt ist, hat einen Theil der Bande Vida's erreicht und ihr einige Leute verwundet. Dieses Diebs- und Raubgesindel benutzt die herrschende Anarchie, um unter Karlistischer Firma sein Unwesen zu treiben. Kein Wunder also, daß man von zahlreichen Mordansällen und Raubthaten hört.

Die Karlisten fangen wieder an, sich des von den päpstlichen Bullen herschreibenden Geldes zu bemächtigen, wie sie auch immer in den letzten Kriegen gethan haben. Dieses Geld oder vielmehr diese in Spanien noch bestehende Abgabe war ehemals vom Römischen Hofe zu Auslösung gefangener Christen in den Barbaren-Staaten bestimmt; es scheint nun, daß die Karlisten der Meinung sind, dieses Geld für ihre Sache verwenden zu können.

Großbritannien und Irland.

London den 16. April. Im Unterhause wurde gestern ein Antrag des Herrn Hindley auf Niederlegung einer Kommission zur Untersuchung der Beschwerden über Betreibung von gewerblichem Verkehr an den Sonntagen mit 51 gegen 19 Stimmen angenommen.

Die heutigen Englischen Blätter enthalten die Thronrede Sr. Majestät des Königs von Preußen und berichten über die Feierlichkeiten bei Eröffnung des Vereinigten Landtages. Die Times, welche schon früher eine richtigere Würdigung dieses Ereignisses gezeigt, als andere Englische Zeitungen, begrüßen auch jetzt dasselbe mit Worten freudiger Bewunderung. „Es ist,“ sagen sie, „das erste-

mal in der Geschichte der Menschheit, daß der unumschränkte Beherrscher einer großen Nation dem Grundsatz verfassungsmäßiger Regierung eine vollkommen freie und uneigennützig Huldigung gezollt hat, unter keinem Zwang und keinem Antriebe, als dem seiner eigenen hochherzigen Gesinnung, seines Vertrauens zu der Mäßigung seines Volkes und seiner erleuchteten Achtung vor jener öffentlichen Meinung, die sich durch alle Schranken der alleinherrschenden Gewalt unwiderstehlich fühlbar gemacht. Niemand kann auch nur einen Augenblick zweifeln, daß die Beweggründe, welche den König geleitet, seinen Thron zur Ehre gereichen, und wir vertrauen, daß die Folgen dieser Maßregeln einen dauernden Ruhm um seine Regierung verbreiten werden.“ Das genannte Blatt läßt eben so den „herrlichen Geist,“ welchen das Preussische Volk und ganz Deutschland seit dem Erscheinen des Patents vom 3. Februar gezeigt, Gerechtigkeit widerfahren. „Keine Ungeduld,“ sagt es, „keine Aufregung, kein Mißtrauen hat den Eindruck getrübt, den das königliche Versprechen zu machen geeignet war; vielmehr zeigt sich die Bereitwilligkeit, den Thron und den wahren Fortschritt des Staats mit allen Kräften zu unterstützen.“

Durch gefällige Mittheilung von Passagieren, schreibt die Hamburger Börsehalle, welche mit dem am 15. April um 11 Uhr Morgens in Liverpool eingetroffenen Postdampfschiffe „Hibernia“ angekommen sind, erhalten wir Nachrichten aus New-York vom 31. März. Sie melden, daß zwischen Santana und Taylor am 22. und 23. Februar bei Buena Vista eine Hauptschlacht stattgefunden hat, in welcher der Erstere eine völlige Niederlage erlitt. Die Mexikaner waren 17,000, die Amerikaner 5000 Mann stark; jene sollen 2000, nach Einigen 4000, diese nur 700 Mann verloren haben. — Außerdem war in New-York am 30. März das Gerücht im Umlauf, sowohl Veracruz als San Juan d'Ulloa haben sich den Amerikanern ohne Schwertstreich ergeben.

Dagegen wird aus Veracruz vom 20. Februar gemeldet, daß daselbst ein Amerikanischer Parlamentair, Namens Atocha (Spanier und früherer Freund von Santana, der auch seiner Zeit mit ihm verbannt ward) angekommen und mit seinen Depeschen nach der Hauptstadt besördert war; man war gespannt, wie solche von der Regierung aufgenommen würden, und glaubte, daß Santanas Gutachten darüber eingeholt werden würde. In dem Fall, daß die Regierung abermals nicht darauf eingehen sollte, erwartete man demnächst einen Angriff auf Veracruz und war darauf vorbereitet. Vom Kriegsschauplatz keine neueren Nachrichten.

Musikalisches.

Herrn Möser's Anwesenheit verschafft mir diesmal die angenehme Pflicht, statt eines Kritikers das Amt eines Referenten übernehmen zu können, da die Kritik mit dem was Herr Möser leistet, längst einverstanden ist. Zagen dürfte Herr Möser bei seinem ersten Auftreten wahrlich nicht, ob es ihm auch hier gelingen werde? — Freundlich empfangen begann er nach einem kurzen Orchesterutti, recitativisch zu spielen, nein, nicht zu spielen, sondern zu singen, und kaum hatte er die wenigen Tacte beendigt, als ein allgemeiner Beifall als Anerkennung seiner Kunst, folgte. Dahin war seine anfängliche Schüchternheit, und nun entfaltete er eine Pracht in seinem Spiele, das der getreueste Abdruck seines geistigen Lebens und Wesens ist. Alle die Anforderungen, alle die unerlässlichsten Bedingungen, die heutzutage an den Violinvirtuosen gestellt werden, umgehe ich; nur das erzähle ich, was wir in stets abwechselnden Formen hörten und woran sich des Kenners wie des Laien Ohr ergözte. Wer mit solcher immensen Schwierigkeit tändelt und spielt, als ob's gar nichts wäre, dem muß man, glaube ich, es auch vergeben, wenn er bisweilen extravagierend uns erscheint; den Trost kann ich jedoch mit voller Gewißheit niederschreiben, Möser weiß zur rechten Zeit auf den glatten Boden der Kunst zurückzukehren, und das, was uns als Einfluß der Fremdländischen Schule dünkt, ins gehörige Gleichgewicht zu bringen. Aus seinen Compositionen, wie aus seinem Spiel selbst leuchtet die rein subjective Individualität hervor, und ich glaube, wer ihn in seinem lebenswürdigen Umgange genauer kennt, muß ihn auch als Künstler so wiederfinden; beides sind unzertrennliche Begriffe. So zeigt er sich im Konzertspiel, wie im Vortrage des Quartetts, das wir in unnachahmlicher Schönheit und Sietät hörten: und alles dieses obfranzösischer ob deutscher Schule angehörig, spielt er mit einer Vollendung, die nur aus dem innigsten Kunstverständnis hervorkam. Sein Ton ist groß, von intensiver Kraft, dabei aber süßlich und reich; sein Triller der ausgebildete, der sich denken läßt, seine Fingerfertigkeit staunenswerth, und doch beim rapidesten Tempo rein und deutlich, ein Vorzug, den auch seine mehrgriffigen Accorde besonders charakterisirt, seine Vogensführung immer edel, ohne geziert zu sein, in den Arpeggien kräftig und doch elastisch genug, um selbst im Fortissimo nie den Wohlklang zu beeinträchtigen. Ich erinnere mich nie ein so reizendes Decrescendo, ein gleichsam dahinsiebendes Piano vernommen zu haben, als von ihm. In seinem Cantabile ist nicht die süßliche Empfindlichkeit, jene krankhafte Sentimentalität zu finden, die nur überreizte Gemüther zum Mitgefühl aufstacheln, es ist der Ausdruck der innersten Empfindung des Mannes. Unterstützt wurde der musikalische Theil dieses Abends durch Fräul. Hölzl und Hrn. Curti, welche das bekannte Duett aus „Jessonda“ vortrugen, und Letzterer das reizende Lied von Curschmann mit vieler Anerkennung sang.

Rambach.

Stadttheater in Posen.

Sonnabend den 24sten April: Letztes Violinkonzert des Königl. Kammer-Virtuosen Herrn August Möser. — 1) Ouvertüre von Mozart. 2) a. Andantino aus den Erinnerungen an Afrika, komponirt von A. Möser; b. Schlummerlied des Masaniello aus „die Stumme von Portici“; c. Bolero espagnol, vorgetragen von Hrn. A. Möser.

3) Liedesgruß von Zimmermann, gesungen von Herrn Curti. 4) Scene und Final-Arie aus „Lucia di Lammermoor“ (Edgars Tod). Transcription für Violine, vorgetragen von A. Möser. 5) Duett aus „Jessonda“ von Spohr, gesungen von den Herren Curti und Fischer. 6) Auf Verlangen: Fantaisie brillante über Motive aus dem „Freischütz“, für Violine, komponirt und vorgetragen von Herrn A. Möser. — Vorher: Ein Mädchen vom

Theater; Original-Lustspiel in 4 Akten von L. Feldmann. (Manusk.)

Sonntag den 25. April. Letzte Vorstellung des Herrn Albert Gebhardt aus Berlin etc. — Opusculum Universum der Kunst, Natur und Wissenschaft. — Vorher: Geliebt oder todt! Lustspiel in 1 Akt nach Scribe von L. Desfoir. Und: Die weibliche Schildwache; Vaudeville in 1 Akt von W. Friedrich.

So eben ist erschienen und bei **C. S. Mittler** in Posen zu haben:

Die allgemeine christliche Kirche, oder das

Princip der Reformation, zur Feststellung des Begriffs der Evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft, von **E. B. Klee**, Regierungsrath und beider Rechte Doctor. Preis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Montag den 3ten Mai d. J. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab werden im hiesigen Train-Depot (Magazinstraße No. 7.) eine bedeutende Anzahl für den königlichen Dienst nicht mehr anwendbarer Kunt- und Sichelgeschirre, Sättel und sonstige Stall-Utensilien, so wie auch eine v. Barnersche Feldschmiede und zwei 6spännige Fahrzeuge öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verauktionirt werden. Posen, den 20. April 1847.

Königl. Train-Depot.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Mitglieder des Rettungsvereins beider Abtheilungen laden wir zu einer General-Versammlung und zur Probe mit den Spritzen und Rettungs-Apparaten auf

Sonntag den 25ten April c. früh 6 Uhr hiermit ergebenst ein. Versammlungs-Ort ist der Kanonenplatz.

Posen, den 21. April 1847.

Der Vorstand des Rettungs-Vereins.

Bekanntmachung

Die neue Berliner Hagel=Asssekuranz=Gesellschaft

beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt, und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfond, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Rthlr., wozu noch die einzunehmenden Prämienelder kommen.

Im Regierungsbezirke Posen sind bei nachbenannten Agenten die Höhe der Prämienätze zu erfahren, und die erforderlichen Antragsformulare, sowie Verfassungs-Urkunden zu haben.

- In Posen . . . bei Herrn Gebrüder Auerbach,
- = Rogasen . . . = Kammerer Drowig,
- = Rawitsch . . . = Kreissecretair Kreidel,
- = Meseritz . . . = Landrath von Zychlinski,
- = Fraustadt . . . = Kreissecretair Alberti,
- = Buk . . . = Callier,
- = Schildberg . . . = Bürgermstr. C. F. Woodstein,
- = Kempen . . . = Löbel Pulvermann,
- = Pleschen im Landrätlichen Bureau,
- = Schroda bei Herrn Kreissecretair Dyminski,
- und durch Herrn Lieutenant Ohle in Görlik.
- In Lissa bei Herrn Apotheker Plate,
- = Birnbaum bei Herrn Julius Börner,
- = Wollstein bei Herrn Buchhändler A. Alexander.

Berlin, im April 1847.

Direction der neuen Berliner Hagel=Asssekuranz=Gesellschaft.

Die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft

empfehlzt zur Annahme von Versicherungen gegen Feuergefahr zu soliden und festen Prämien durch ihren Haupt-Agenten

Herrmann Moritz,
Gerberstraße No. 32.

Vom 24ten d. Mts. ab beginnen die Vorträge um 3 Uhr Nachmittags, wovon wir die geehrten Herren Mitglieder in Kenntniß setzen.

Posen, den 21. April 1847.

Das Comité des israelitischen Handlungsdieners-Instituts.

Ein Knabe, der Lust hat, die Konditorei zu erlernen, findet vom 1sten Mai bei mir ein Unterkommen.

J. Freundt, Wilhelmsplatz No. 16.

Aufforderung.

Die Debitoren der Mode-Waaren-Handlung J. M. R. Wittkowski Wwe. (Markt No. 43.), deren Rechnungen älter als vier Monate sind, werden hiermit höflichst ersucht, dieselben innerhalb vier Wochen zu berichtigen.

Posen, den 20. April 1847.

Buchbinder-Calico's (gepreßte Rattune) direkt aus der Fabrik Fischer & Bergham in Manchester bezogen, sind in großer Auswahl und vorzüglichster Güte, bei größerer Abnahme besonders sehr billig zu haben in der Schreibmaterialien-Handlung des

A. W. Wolffsohn, Markt 62.

Das mich in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. Mts. betroffene Brandunglück hat die Verlegung meiner Wagenfabrik nach No. 7. der großen Gerberstraße veranlaßt. Indem ich mich beehre, dies einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, bitte ich zugleich, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch für die Zukunft zu bewahren, wogegen mein eifrigstes Bestreben stets dahin gerichtet seyn wird, mir die Zufriedenheit der hohen Herrschaften in jeder Beziehung zu erwerben.

Posen, den 17. April 1847.

F. Zimmermann, Wagenfabrikant.

In dem Hause des Schlosser-Meister Schneider, Hohe Gasse No. 4. (St. Martin nahe der Kirche) ist eine **Englische Drehrolle** aufgestellt und gegen ein Honorar zu vermieten. Dieselbe ist wegen ihres leichten Ganges und der Bequemlichkeit des Lokals besonders zu empfehlen.

Auch werden hier dergleichen Rollen zum Verkauf neu gebaut und alte reparirt.

Büttel- und Gerberstraßen-Ecke No. 12. ist eine Stube in der Bel-Etage nach vorne hinaus sofort zu vermieten.

Zwei vollständige gute **Vogtländer Daguerréotyp-Apparate** sind billig zu verkaufen; auch sind Zuckerprober, Normal-Alkoholometer und Barometer zu 2 1/2 Rthl. wieder fertig bei **Wilhelm Bernhardt**, Optikus in Posen, Wilhelmsplatz No. 4.

Eine Wohnung

von 3 Stuben, Entrée, Küche, nebst Beigelaf, ist in der Bel-Etage, hohe Gasse No. 4. (St. Martin nahe der Kirche, sofort zu vermieten.

Auch ist daselbst ein gut eingerichteter Stall auf 4 Pferde abzulassen.

Wilhelms-Platz No. 4. ist eine freundliche Stube, mit und ohne Möbel, für einen soliden Herrn zu vermieten. Näheres in demselben Hause beim Optikus Bernhardt.

Ich wohne jetzt Neuestraße No. 5. eine Treppe im Hause des Hrn. Kaufm. Meyer. Dr. Davison.

Mein seit Jahren in Gnesen bestandenes Pugeschäft finde ich mich, der Erziehung meiner Söhne wegen, veranlaßt, nach Bromberg zu verlegen. Das Magazin ist mit dem neuesten und geschmackvollsten Damen-Puz von der letzten Leipziger Messe versehen, vorzüglich schön gearbeiteten Capotten, Häubchen, Strohhüten und dergl. Artikeln. Die Preise sind auf das billigste berechnet, stehen jedoch unbedingt fest. Die Eröffnung meines Geschäfts geschieht am 3ten Mai d. J. Burgstraße No. 86.

Gnesen, im April 1847.

Buschik, verw. Justiz-Commissarius.

Von der Leipziger Messe retourirt mit einer großen Auswahl von Hauben, Hüten, Kragen, Blumen zu auffallend billigen Preisen empfiehlt sich die Pughandlung von

J. Weyl,
Breitestraße No. 8.

1846er

Ober-Ungarweine, von den besten Gebirgen erzeugt, und von mir persönlich auf den geeignetsten Plätzen angekauft, so wie verschiedene Weine früherer Jahrgänge empfiehlt

J. R. Leitgeber,
Gerberstraße No. 16.

Besten **Bleiweiß** (Dryd) in Del fein gerieben, empfiehlt die **Gasäther-** und Del-Niederlage zu Posen, Schloßstraße und Markt-Ecke No. 84.

Adolph Asch.

Feine Manilla-Cigarren empfing und offerirt à 1 Rthlr. 20 Sgr. pro 1/2 Kiste die Materialwaaren- und Tabaks-Handlung von **S. Drenkein**, der Postuhr gegenüber.

Einen bedeutenden Transport schöner hochrother neuer Mess. Apfelsinen und frische Citronen empfing und empfiehlt sehr billig **J. Appel**, Wilhelmsstr. Postseite No. 9.

Hochrothe süße Mess. Apfelsinen, das Duzend 12 Sgr., schönste Mess. Citronen, das Hundert 2 Rthlr. 10 Sgr., besten fetten ger. Weser-Lachs, ächte Italienische Makaroni's in allen Gattungen, besten Parmesanfälle, große Limb. Sahntäse à 6 Sgr. pr. St. und große gesunde Ital. Maronen empfiehlt

J. Ephraim,
Wasserstraße No. 2.

Eine kleine goldne Uhr mit goldenem Zifferblatt, Römischen Zahlen, an einem blauen Bändchen, ist mir auf der Friedrichstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe eine gute Belohnung bei **J. Sturzel**, Friedrichstr. No. 25.

Odeum.

Sonntag den 25ten April c.:

Großes Singsches Konzert im Saale (bei schönem Wetter im Garten). Anfang 4 Uhr.

Entrée an der Kasse für Herren 5 Sgr., für Damen 2 1/2 Sgr. Das Nähere d. d. Anschlag-Zettel. Ergebenste Einladung **Bornhagen**.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 25ten April 1847 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 16ten bis 22ten April 1847 sind:				
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut:
			Knaben.	Mädch.	mannl. Geschl.	weibl. Geschl.	
Evangel. Kreuzkirche . . .	Hr. Pred. Friedrich	Hr. Superint. Fischer	2	3	4	2	2
den 28. April	= Superint. Fischer	= Pred. Friedrich	1	—	—	3	2
Evangel. Petri-Kirche . . .	= Conf.-R. Dr. Siedler	—	—	—	3	—	1
den 28. April	Derselbe	—	—	—	—	—	—
Garnison-Kirche . . .	= Div.-Pred. Simon	—	—	—	—	—	—
den 28. April	= Div.-Pred. Niese	= Miss. Graf 4 Uhr.	2	—	3	5	—
den 21. April	(Abendmahl.)	—	—	—	—	—	—
Domkirche . . .	= Prof. Janiszewski	= Mans. Prusinowski	2	5	5	7	1
Pfarrkirche . . .	= Mans. Amman	—	1	—	—	—	—
St. Adalbert-Kirche . . .	= Mans. Protop	= Dekan v. Kamienski	5	—	2	3	—
St. Martin-Kirche . . .	= Dekan v. Kamienski	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Rath. Succursale	—	—	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche . .	—	—	—	—	—	—	—
Kl. der barnh. Schwest. . .	= Cler. Meißner.	—	—	—	—	—	—

Summa . . | 13 | 8 | 17 | 20 | 6
(Hierzu zwei Beilagen.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtags am 16. April 1847.

Vereinigte Kurie.

(Schluß.)

Abg. v. Auerswald: Zunächst freue ich mich der Erklärung des Hrn. Landtags-Kommissarius, daß aus den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Januar 1820 nur für die damals vorhanden gewesenen Gläubiger des Staates Rechte und Ansprüche erwachsen sind, jedoch nicht für die zukünftigen Gläubiger des Staates. Ich habe hieran zwar nie gezweifelt, da ein Gläubiger, der noch nicht existirt, auch noch keinen Anspruch haben kann. Es ist aber diese Erklärung desjenigen gegenüber wichtig, welche behaupten, daß dies Gesetz nur den Gläubigern des Staates, keinesweges aber dem Lande Rechte gewähre. Denn da der Theil des Gesetzes, welcher Zusagen für die Zukunft enthält, doch irgend Jemand zu Gute kommen muß, so kann derselbe nach Ausschluß der Gläubiger offenbar sich nur auf das Land beziehen.

Wenn ich nun, ein Mitglied der Abtheilung, welche die Adresse entworfen hat, das Wort für dieselbe ergreife, so beabsichtige ich nicht, manche gestern und heute bereits ausführlich gepflogenen Erörterungen von neuem aufzunehmen, wenngleich ich dieselben keinesweges, am wenigsten durch die heutige Rede des Abgeordneten der Stadt Posen, für erledigt halte. Ich will mich darauf beschränken, so kurz als möglich und ohne mich auf jedes Wort und die Form der Adresse zu versteigen, für den Theil des Inhalts derselben zu sprechen, welchen ich für wesentlich und unerlässlich halte.

Angegriffen sind bis jetzt meines Ermessens vornehmlich drei Punkte des Adress-Entwurfs. Einmal die Ausführung spezieller Bedenken, sodann die Erwähnung einer schmerzlichen Berührung durch die Thronrede Sr. Majestät, endlich der Ausdruck »zur Wahrung ständischer Rechte.« Was nun die Ausführung spezieller Bedenken betrifft, so erkenne ich, was ein geehrtes Mitglied der Herren-Kurie dagegen angeführt hat, in vielem Betracht als richtig an, und ist dies auch in der Abtheilung nicht übersehen. Diese jedoch, welche sich sowohl auf Grund des von dem Abgeordneten Grafen von Schwerin gestellten Antrages, als nach eigener Ueberzeugung verpflichtet hielt, die obwaltenden Bedenken anzuzeigen, glaubte neue Undeutlichkeiten und Mißverständnisse am besten durch Spezialisirung weniger und fast allgemein getheilter Bedenken zu verhüten. Ich meinerseits bin bereit, mich jedem anderen Wege zur Erreichung dieses Zweckes anzuschließen, glaube auch, daß derselbe zu finden ist, wenn das von dem Mitgliede der Herren-Kurie beantragte Amendement verändert oder anders, als beantragt, eingeschaltet wird. Nach dem vorliegenden Antrage halte ich es nicht zureichend, denn es ist nichts mehr und nichts minder als eine allerdings offene Ankündigung der zu erwartenden Petitionen. Darum aber handelt es sich bei mir nicht, sondern es liegt mir daran, offen und ehrerbietig auszusprechen, wie ich mein Gewissen beschwert fühle dadurch, daß ich in Voraussehung einer Uebereinstimmung von Gesetzen handeln, mit bewußter Theilnahme meine Mitwirkung eintreten lassen soll, während ich jene Uebereinstimmung nicht zu erkennen vermag. Es handelt sich bei mir nicht um das Mehr oder Minder des Gewährten, nicht um die größere oder geringere Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der getroffenen Einrichtungen, es handelt sich bei mir um ernste Bedenken meines Gewissens, welche ich nur aufgeben kann, wenn ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß sie unbegründet oder erledigt sind und dadurch die Lebensbedingung meiner Wirksamkeit in allen Fällen, wo diese Bedenken obwalten, wiederhergestellt ist.

Indem ich mir vorbehalte, in diesem Sinne eine Hervollständigung des Amendements vorzuschlagen, gehe ich zu der zweiten angegriffenen Stelle der Adresse über.

Ein geehrter Redner der Herren-Kurie hat in lebendigen und beredten Worten hervorgehoben, daß die Erwähnung einer schmerzlichen Berührung das Gefühl verletzt habe. Nach der ihm, wie es mir schien, zu Theil gewordenen Zustimmung der hohen Versammlung glaube auch ich diese Erwähnung für berechtigt halten zu dürfen. Damit aber diejenigen, welche diesen Ausdruck wählten, nicht verkannt werden, muß ich dem geehrten Redner bemerken, daß die von ihm vorgeschlagene Aenderung wohl einen anderen, aber sicherlich keinen stärkeren Ausdruck des Vertrauens enthält, als die Worte der Adresse.

Herr Marschall! ich beuge mich bei solchen Verhandlungen nicht gern in das Reich des Gefühles, wenn ich aber diesmal dem geehrten Redner dahin folgen muß, so appellire ich, statt anderen Beweises, an das Gefühl eines Jeden, der in seinem Leben wahren Schmerz empfunden hat, und frage, ob und welches Vertrauen dazu gehört, denselben auszusprechen?

Was nun endlich das in der niederzulegenden ehrfurchtsvollen Erklärung angegriffene Wort »Wahrung« betrifft, so muß ich aufrichtig bekennen, daß es mir bei allem Nachdenken nicht gelungen ist, irgend etwas Bedenkliches in demselben zu entdecken. Ich enthalte mich jeder näheren Erörterung und bitte nur, der Stelle der Thronrede Sr. Majestät zu gedenken, in welcher wir ausdrücklich Vertreter und Wahrer unserer Rechte genannt werden. Nun denn, ein Wahrer seines Rechts, ein solcher, den sein König selbst dafür erkennt, wird sich wohl unbedenklich des Wortes »Wahrung« bedienen dürfen.

Von den hier angedeuteten Gesichtspunkten ausgehend, trage ich nunmehr auf eine Hervollständigung des eingebrachten Amendements dahin an, daß dasselbe nicht eingeschaltet werde zwischen denjenigen Stellen, welche dazu bezeichnet sind, sondern erst nach dem Satze des Adress-Entwurfs, welcher heißt:

»Nachdem Ew. Königliche Majestät den in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Versammlung, welche in jenem Gesetze eine allgemeine ständische, in demjenigen vom 17. Januar 1820 eine reichständische Versammlung genannt wird, den Namen des Vereinigten Landtags beigelegt haben, sind dadurch dem letzteren die in den angeführten und in früheren Gesetzen begründeten Rechte erworben;« und vor dem Satze, welcher lautet:

»Gehorsam dem Rufe Ew. Majestät und im Begriff, unsere Wirksamkeit zu beginnen, fühlen wir uns in unserem Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrfurchtsvolle Erklärung am Throne niederzulegen.«

Die Hinzufügung dieser beiden Stellen des Adress-Entwurfs halte ich für eben so nothwendig als unbedenklich. Was die erste Stelle anbetrifft, so enthält sie eigentlich erst die Hervollständigung des vorher ausgesprochenen tiefen und ehrerbietigen Dankes; sie spricht es aus, was wir dem freien königlichen Entschlusse Sr. Majestät zu danken haben, und, meine Herren, wofür, nach den Worten des Dichters, »wir uns halten im eigenen Herzen.«

Herr Marschall! ich möchte so gern deutlich bezeichnen, was mich bewegt und an diesem Antrage festhalten läßt. Gestatten Ew. Durchlaucht, daß ich es mit den Worten eines besseren Mannes, als ich, thue, welcher dem mächtigsten Monarchen seiner Zeit, dem Monarchen, welcher sagte, »der Staat, das bin ich,« schrieb: »Dem Könige die Wahrheit nicht im ganzen Umfange sagen, heißt an ihm selber einen Verrath begehen.« Ich weiß wohl, daß das Wort, das vor dem Könige ertönt, den Eifer für seine Ehre, die Sanftmuth und die Ehrfurcht nicht verleugnen dürfe, aber ich weiß auch: — man möge es machen, wie man es wolle, am Ende muß man ihm doch die Wahrheit sagen.

Graf von Arnim: Ich erlaube mir vor dem Eingange in die Sache auf einen indirekten Vorwurf über die Form zu antworten, der mir von einem geehrten Redner gemacht worden ist. Er betrifft die Einmischung der Person Sr. Majestät des Königs in die Debatte. Ich hoffe zunächst, daß die Versammlung mir das Zeugniß geben wird, daß ich bei Nennung des königlichen Namens die Ehrfurcht vor unserem Könige nicht verletzt habe, und ich hoffe und weiß im voraus, daß, wenn dieser Name hier genannt wird, nur dieselbe Ehrfurcht für ihn in uns Allen leben werde; deshalb haben wir nicht zu scheuen, ihn zu nennen. Mag die Verfassung anderer Länder die Minister zwischen König und Volk stellen. Nach unserer Verfassung steht nichts zwischen dem Könige und seinem Volke, aber die Mittler zwischen Beiden sind die Stände. Wenn mir aber dieser Vorwurf gemacht wird, so frage ich, weshalb denn die Kommission in ihrem Adress-Entwurf die Worte der Thron-Rede zum Gegenstande ihrer Beleuchtung machte und die Gefühle schildert, die sie hervorgebracht hat. Ist dies nicht ein Hineinziehen des Königs in die Debatte? Wäre es denkbar, daß über diesen Passus der Adresse debattirt würde, ohne die Person Sr. Majestät des Königs zu berühren. — Jener Vorwurf also, glaube ich, trifft mich nicht. — Derselbe Redner fürchtet ferner den Vorwurf seines Gewissens, wenn er nicht alle Verwahrungen niederlegt, die in dem Entwurf enthalten sind, er fürchtet spätere Vorwürfe über vergebene Rechte. Wird er aber auch gegen die Vorwürfe gesichert sein, wenn er, um ängstlich die Rechte zu verklarzuliren, Zwispalt erregt hat zwischen König und Volk, zwischen König und Ständen, wenn er im ersten Augenblicke unserer Wirksamkeit die Harmonie, die er wünscht, trübt? Gerade von jener Seite ist gesagt worden, daß es wesentlich darauf ankommt, ständische Rechte zu wahren und die Stärke ihrer Entwicklung zu fördern. Ich frage diejenigen, die vielleicht in dem Begehren und in dem Wunsche ihrer größtmöglichen Ausdehnung am weitesten gehen, ob sie ihrer Sache einen Dienst thun, wenn sie bei dem ersten Schritt, den Preußens Stände thun, indem sie ihre Gefühle ihrem Könige sagen, irgendwie die Einheit und den guten Einklang in Frage stellen. Ich citire hier nicht gern Schriften und Autoritäten außer der Versammlung; aber ich beziehe mich doch auf einen Schriftsteller, der in constitutionellen Ländern einen gewissen Klang hat, und der sagt: Ein Schritt, den Preußen als ein großer Staat auf der constitutionellen Bahn thut, der wiegt mehr, als zehn Schritte, die kleine Staaten thun. Also diesen einen Schritt wollen wir ja festhalten, und glauben denn diejenigen, die sich ängstlich an Worte früherer Gesetze anklammern, daß sie diesen Schritt fördern, Muth und Freudigkeit bringen, wenn sie ihm entgegengetreten mit achtungswerther, aber mit allzu peinlicher Gewissenhaftigkeit? Derselbe Redner hat gesagt: er wolle um den König stehen, wenn es gelte, durch Kriegsführung das Land zu vertheidigen. Nun, meine Herren, das wollen wir Alle, darüber ist nur Eine Stimme. Die Frage ist aber: Ist es verboten, ist es in einer solchen Rücksicht nicht gut, den Weg zu bezeichnen, um dem König die Mittel zu geben, wenn er uns nicht rufen kann? Ich wünsche von Herzen, daß, wenn ein Gewitter am politischen Horizont heraufzieht, Sr. Majestät dann auch die Möglichkeit habe, alle seine Stände um sich zu berufen, und ich bin überzeugt, dies würde einen Eindruck machen, gleich einer Schlacht, die gewonnen ist. Aber ich finde in der Voraussicht des Falles, daß die Einberufung Aller nicht möglich, keinen Angriff auf unsere Rechte, dessen Zurückweisung ich für nöthig halte. Der geehrte Redner, den ich öfter erwähnt habe, sagt, er halte sich verpflichtet, Erklärungen zu geben, daß er in gewissen Dingen nicht mitwirken könnte. Ich achte seine Ansicht, ich frage ihn aber: Ist diese Erklärung hier nicht zu früh? Will sich der Redner schon jetzt sein Votum vergeben, will er seine Ansicht derjenigen Leitung entziehen, die durch gründliche Debatte sich bei uns erst herausstellen kann? Ich bin der Meinung, man halte sein Votum frei bis zum Tage der Abstimmung. Ich wenigstens thue dies, ich erkläre frei, was meine Ansicht jetzt ist, wenn es nöthig; aber ich werde abwarten, ob mich die Versammlung später anders belehrt, und dann werde ich mein Gewissen zu Rathe ziehen und meine Stimme geben nach meinem Gewissen. Deshalb sage ich, daß jene Erklärung zu früh abgegeben ist. Wer da sagt: Ich kann den Ausschuss nicht vertreten, der mag Recht haben in seinem Sinne; er soll sich aber nicht der Berathung entziehen, denn durch dieselbe wird sich erst zeigen, was die wahre Ansicht ist, indem sie durch die Läuterung des Landtags gegangen. Ob, wie der Redner es wünscht, die Verhandlungen der Regierung mit den Ständen harmonischer sein werden nach dem Amendement, wie ich es proponirt, oder nach dem Adress-Entwurf, wie die Kommission ihn vorgeschlagen, darüber mag die Versammlung entscheiden. Der Redner hat auch verlangt, dem Könige solle die Wahrheit nicht verschwiegen werden, er hat auch verlangt, es sollen keine ständischen Rechte vergeben werden; ich glaube, hierin tritt ihm Jeder bei. Die Frage ist aber: wird denn durch das Amendement die Wahrheit nicht gesagt? werden denn ständische Rechte vergeben? Ich überlasse dies wiederum lediglich Ihrer Entscheidung. Auf die Person ist kein Gewicht zu legen; aber bei der Deutung des Sinnes eines Vorschlags kann man einigermaßen daraus schließen, wenn man die Person ansieht. Deshalb frage ich den Redner, ob er denn glaubt, daß ich nicht gewonnen bin, dem Könige die Wahrheit zu sagen, ob ich mich so gezeigt habe, daß ich zu leicht umginge mit ständischen Rechten? Das sei meine ein-

zige Antwort auf die gestellte Frage: ob wir hier Wahrheit sagen, ob wir ständische Rechte vergeben sollen. Ein anderer Redner hat, wenn ich nicht irre, gesagt: es müsse der Satz in die Adresse aufgenommen sein, daß der Landtag die Rechte der älteren ständischen Gesetze und des Staatsschulden-Gesetzes von 1820 als erworben betrachte. Gegen den Sinn dieses Satzes an sich kann, wenn ich ihn richtig fasse, nicht wohl ein Einwand gemacht werden. Ich habe in dem Satz nichts Tiefes, überhaupt nichts Wesentliches gesucht, noch gefunden; aber ich habe mich aus zwei Gründen gegen den Ausspruch desselben bestimmen lassen, weil er mir, seiner ganzen Fassung nach, etwas zu enthalten schien, was mir nicht in der edlen Stellung zwischen König und Ständen zu liegen scheint, sich gewissermaßen zu sichern und das, was freigegeben ist, an sich zu ziehen und auf diese Weise festzuhalten. Ich bin überzeugt, daß dies nicht die Absicht der Verfasser gewesen; aber dies Gefühl hat er mir gemacht. Deshalb würde ich mich aus solchen formellen Gründen mit der Acceptation, die für Privatverhältnisse nöthig sein mag, nicht recht befremden können, aber ich halte auch den Satz in der Sache nicht für consequent, nicht für logisch richtig, nicht für aus dem Rechtsstandpunkt zu rechtfertigen. Ich glaube, gerade aus dem juristischen Standpunkt wird Jeder in dem ganzen Adress-Entwurfe der Kommission finden, sie acceptire einen Theil, den anderen nicht; und es ist eine alte Rechtsregel, daß man entweder die Sache ganz oder gar nicht acceptiren muß, wenn man sich über die Acceptation erklärt und sie Wirkung haben soll. Deshalb steht dieser Satz den folgenden des Adress-Entwurfs entgegen. Eben deshalb habe ich auch den Punkt der Acceptation bei meinem Vorschlage ausgelassen, weil dieser es freiläßt, die Bedenken zu erörtern, die erhoben werden könnten; während, wenn sie hier entschieden aufgestellt wären, die Acceptation des übrigen Theils eine wirkungslose wäre. Ich appellire an alle diejenigen, die dem Richterstand angehören, ob diese einfache Ausföhrung nicht juristisch richtig ist.

Das Amendement, ist gesagt worden, erkennt nicht genug an, daß wir Rechte haben, die Adresse erkennt dies an. Ja, wenn die Adresse nichts weiter thäte, als zu sagen, daß wir gewisse Rechte haben, daß also das und das in dem Gesetze vom 5ten Juni 1823 stehe, so wäre darin nichts Unrichtiges, nichts Vorgreifendes, sie würde dann nur etwas Unnützes sagen. Aber ich habe gestern schon ausgeführt, die Adresse sagt nicht bloß: gewisse Rechte sind geschrieben im Gesetze, sondern sie folgert Rechte aus dem Gesetze, und das ist etwas, was für die Adresse zu weit geht. Die Folgerung der Rechte wird Gegenstand der Berathung sein. Ein anderer Redner hat ausgeführt, daß die Aenderung der Verfassung höchst bedenklich sei, wenn sie nur von Räten der Krone begutachtet wäre. Für unsere Zukunft scheint mir in dieser Behauptung kein Grund zur Besorgniß liegen. Denn während das Gesetz vom Jahre 1823 den einzigen Punkt, wie die Reichsstände aus den Provinzial-Ständen hervorgehen sollen, der landesväterlichen Fürsorge vorbehält, so ist, nachdem der König hierüber entschieden hat, nach den Worten des Gesetzes vom 3. Februar keine Veränderung der ständischen Verfassung mehr möglich, als mit dem Beirath der Stände. Der Fall kann also nicht mehr vorkommen, daß ohne Beirath der Stände Aenderungen hervorgehen können, und noch mehr, gerade für diesen Zweck ist unter allen Umständen der Beirath des ganzen Vereinigten Landtags in Anspruch genommen und als Bedingung gestellt. Ob wir bei denjenigen Umwandlungen, die die ständische Verfassung im Laufe der Zeit erfahren könnte, von Vertrauen beseelt sein wollen oder nicht, darauf sage ich nur, hat die Versammlung bereits entschieden, als ein Redner das Wort »Vertrauen« auf die Regierung in Zweifel zog. Ich halte es für höchst bedenklich, sein eigenes Vertrauen zur Ansicht des Landtags zu machen. Die Kreise, in denen sich der Einzelne bewegt, und wären sie noch so weit, sind immer noch viel zu klein, um hier einen Ausspruch darüber zu fällen, was 16 Millionen über dieses Vertrauen denken, und so Gott will, werden diese 16 Mill. in ungeheurer Majorität das Vertrauen bewahren, welches auch wir uns nicht wollen erschüttern lassen. (Bravo.) Man sagt, in dem Amendement liege nichts als eine Ankündigung von Petitionen. Es sei mir erlaubt, einen Augenblick auf das Wort: Petition, einzugehen. Heißt das: es ist im Amendement nichts weiter enthalten, als die Möglichkeit von Bitten? Ich sage nein; denn unser ständisches Gesetz kennt Bitten und Beschwerden. Ich zeige hier ganz deutlich, daß ich in meinem Amendement der Beurtheilung des Landtags frei lasse, von seinen ständischen Rechten im vollsten Umfange Gebrauch zu machen, und findet der Landtag in seiner Majorität einen Grund, Se. Majestät den König aufmerksam zu machen, daß hier oder dort ein Gesetz wirklich nicht vollständig erfüllt, hier oder dort ein Recht verkümmert oder verengt sei, so mag man dies eine Petition nennen, darum verliert sie nach jener ständischen Bedeutung des Worts, welches Bitte und Beschwerde in sich schließt, nicht an ihrem Gewicht. Ich bin überzeugt, daß eine solche Ausföhrung, wenn sie das Königl. Rechtsgefühl anspricht, den Weg zur Abhülfe anbahnen wird, aber nöthig dazu ist zweierlei. Man hat nämlich eingewendet: es sei zu schwach, zu sagen: „sollte der Landtag die Ueberzeugung gewinnen, daß Mangel an Uebereinstimmung zwischen den älteren und neueren Gesetzen vorhanden sei, und sollte der König diese Ueberzeugung theilen, so werde er unfehlbar die Wege zur Ausgleichung finden.“ Sagt man: dies sei zu schwach und nicht deutlich genug, nun so frage ich: welcher andere Weg ist denn denkbar, um die Abhülfe zu finden? Es muß doch zweierlei vorangehen, 1) daß der Landtag die Aenderung eines Punktes als wünschenswerth erkenne und entweder Se. Majestät darum bitte oder sich überzeuge, daß in diesem oder jenem Punkt ein Recht gekränkt sei, und dies vorstelle, dann 2) daß der König sich davon überzeuge. Denn ist es nicht nöthig, daß sich der König von dem überzeuge, was als Punkt des Gravamens hingestellt wird, um von ihm zu verlangen, daß Er auf Wege zur Abhülfe denke? Ich glaube also, im Amendement liegt nichts weiter, als logische Entwicklung dessen, was sich als nöthig und richtig Jedem darstellt. Der letzte Redner sagte, daß seine Bedenken, die er in seinem ständischen Gewissen habe, ihn in die Lage setzen, nicht eher zu weichen, bis er die Ueberzeugung habe, daß den ständischen Rechten nicht zu nahe getreten sei. Will er denn aber seine Meinung als unumstößlich hinstellen und sich nicht zuvor der weiteren Verhandlung hingeben, um jene Ueberzeugung dadurch vielleicht zu gewinnen? Erkennen wir denn nicht, daß wir sonst im Voraus etwas ausgeben, von dem wir wünschen, daß es möglich sei? Zum Schluß noch eine Bitte. Ich gebe zu, daß Ihnen ein Wort von einem Anderen besser vorgeschlagen werden könnte, als von mir, aber markten wir nicht in

diesem Augenblick um ein armseliges Wort. Das Wort hat noch nicht Großes erbaut, sondern nur der wahre Sinn, der hinter ihm lag; aber es hat schon oft in der Weltgeschichte Großes zerstört. Meine Herren! Als am Jahrestage des neuen Patents, am 3. Februar 1813, der hochselige König den Aufstuf an sein Volk erließ, da hat jenes Wort freilich Großes erbaut, und warum? Weil hinter ihm der Sinn lag eines Königs und ganzen Volkes. Aber ist es nicht oft genug ein einziges Wort gewesen, das Zwiespalt erregt hat zwischen einzelnen Personen, zwischen einzelnen Schichten der Gesellschaft, zwischen ganzen Völkern, zwischen Königen und Völkern, und sind nicht Ströme des Blutes darüber geflossen? Gott sei Dank! von solchen Verhältnissen und Worten sind wir fern, aber wir sind nicht fern, daß die Einigkeit getrübt werden könnte zwischen König und Volk, wenn wir das erste Wort nicht wägen. Ob noch ein Wort in die Adresse hineinkommt oder herausbleibt, darum werden unsere Rechte nicht vergeben. Ein Wort kann nichts rauben. Darum geht meine dringende Bute dahin, es mögen die, welche in dieser Weise denken, sich für das Amendement aussprechen und, wie von einem Redner bereits gesagt ist, gern und willig ihre eigenen Ansichten den allgemeinen unterordnen. Ich bitte, besuchen Sie nicht auf dieses oder jenes einzelne Wort. Lassen Sie uns um deswillen nicht eine Adresse an Se. Majestät den König richten, die den Landtag in zwei Lager spaltet. Seien wir hierin einig, und diese Einigkeit wird länger leben in den Annalen der Geschichte, als jenes einzelne Wort!

Abg. v. Beckerath: Es sei mir zunächst erlaubt, auf ein Mißverständnis aufmerksam zu machen, welches gestern bei Erörterung des Entwurfs von einer Seite her sich ergeben hat. Mehrere Redner haben eine Stelle in der Adresse so genommen, als drücke dieselbe aus, daß nunmehr, nach Errichtung des Vereinigten Landtages, von Seiten der Krone den Provinzial-Ständen keine allgemeinen Gesetze-Entwürfe mehr vorgelegt werden können. Das ist aber nicht in der Adresse enthalten. Es heißt vielmehr darin, daß, nachdem nunmehr ein allgemein-ständisches Organ, wie es in der früheren Gesetzgebung vorgesehen war, geschaffen ist, der Beirath dieses Organs zu allgemeinen Gesetze-Entwürfen nicht mehr durch das Gutachten der Provinzial-Stände ersetzt werden kann. Keinesweges aber lag es in der Absicht, auszusprechen, daß irgend ein Hinderniß der Krone entgegensteht, wenn sie für angemessen erachtet, neben dem Beirath der Reichsstände das Gutachten einzelner Provinzial-Stände einzuholen. Bei dieser Gelegenheit und in Beziehung auf den Vortrag, den die Versammlung von einem Mitgliede aus Posen vernommen hat, möge es mir gestattet sein, einige Worte über den Begriff und das Wesen einer allgemeinen Stände-Versammlung zu sagen. Dieses Wesen kann nur auf dem Rechtskreise beruhen, der einer solchen Versammlung zusteht, und ein Haupt-Bestandtheil dieses Rechtskreises ist das Recht, die Gesetze-Entwürfe, die den ganzen Staat betreffen, zu beraten. Findet diese Mitberathung in einzelnen Fällen statt, im anderen nicht, so ist kein Recht der Mitberathung vorhanden. Diejenige Versammlung, die nicht das Recht hat, alle Gesetze, die den Staat im Allgemeinen betreffen, zu beraten, würde keine allgemeine ständische, würde keine reichsständische Versammlung sein; sie würde nur eine Versammlung von einzelnen Eingefessenen des Landes sein, deren Rath die Krone entgegennimmt. Das ist stets festzuhalten, wenn es sich um eine reichsständische Versammlung handelt. Von demselben Standpunkte aus widerlegt sich ein anderer Einwurf. Es wurde getadelt, daß ausgesprochen ist, der Vereinigte Landtag könne in seinen reichsständischen Functionen von anderen Körperschaften nicht rechtsgültig vertreten werden; man bemerkt, dies gehe zu weit, indem ja wohl Verhältnisse eintreten könnten, die es dem Vereinigten Landtage genehm machten, in gewissen Functionen durch eine andere ständische Körperschaft sich vertreten zu lassen. Dies wird keinesweges durch den Passus der Adresse ausgeschlossen. Wenn wir festhalten, daß die reichsständische Versammlung ein selbstständiger Körper ist, so liegt darin schon implicite, daß ihr nichts entgegensteht, sich in Folge eigenen Beschlusses vertreten zu lassen, das heißt, auf Grund ihrer Zustimmung zu einer desfallsigen Proposition der Krone durch eine andere ständische Körperschaft vertreten zu werden. Bei der Ausführlichkeit, mit welcher die Debatte geführt wurde, mag mir wohl die dem Referenten sonst obliegende Pflicht erlassen werden, einen Ueberblick der ganzen Verhandlung zu geben. Nur einige Punkte muß ich noch berühren.

Es ist von dem geehrten Mitgliede des Herrenstandes, welches das Amendement gestellt hat, gesagt worden, daß der Entwurf der Kommission die Krone in die Alternative setze, entweder sofort den Ständen Recht zu geben oder ihnen dasselbe abzuspochen. Ich glaube, daß dieses eine irriige Auffassung ist. Ich halte es im Gegentheil für einen der wesentlichsten Vorzüge des Entwurfs, daß er die Krone gar nicht in den Fall bringt, sich sofort auszusprechen, und gerade deshalb ist diese Form von der Kommission gewählt worden, weil sie die zarteste, die rücksichtsvollste ist. Es wurde der Weg empfohlen, durch Petitionen die Bedenken zu äußern. Ganz abgesehen von den anderen Gründen, aus welchen hierauf von meiner Seite nicht eingegangen werden könnte, erlaube ich mir zu bemerken, daß gerade dadurch das herbeigeführt werden würde, was der geehrte Antragsteller vermeiden wissen will, nämlich, daß die Krone in die Lage gebracht wird, sich sofort zu erklären. Wir würden gerade dann, wenn wir den Weg der Petitionen einschlugen, der Aufforderung entgegenhandeln, die die Krone in der Thronrede ausgesprochen hat, das neu geschaffene Werk nicht durch Neulingshaft in Frage zu stellen. Wie aber die Adresse gefaßt ist, so ist darin nur eine einfache Erwähnung und Wahrung derjenigen Rechte enthalten, die dem Lande aus der früheren Gesetzgebung zustehen, ohne daß auf diese Darlegung eine sofort zu gewährende Forderung gegründet wird. Dasselbe verehrte Mitglied hat mit Recht bemerkt, daß der Weg der Reformen derjenige sei, auf welchem wir uns befinden. Ich trete dem vollkommen bei, daß das der rechte Weg sei, ich füge noch hinzu, daß ich selbst den Weg der allmählichen Reform für den besten, den gedeichlichsten halte. Damit aber dieser Weg uns erhalten bleibe, damit auf diesem Wege nicht nur die Regierung, sondern auch das Volk wandeln könne, liegt die Nothwendigkeit vor, in der Adresse die betreffenden Rechte zu wahren. Denn von den jetzt geschaffenen ständischen Institutionen hat nur der Vereinigte Landtag das Recht, in ständischen Angelegenheiten, also in Bezug auf die Fortbildung der Verfassung, Petitionen zu stellen. Der Vereinigte Landtag hat aber nicht das Recht der periodischen Einberufung. Da er dieses Recht nicht hat, so steht nichts entgegen, die Mög-

lichkeit anzunehmen, daß er nicht mehr einberufen wird. Ich sage die Möglichkeit. Der Vereinigte Ausschuß, dem freilich periodische Einberufung verliehen ist, hat nicht das Recht, in Bezug auf die Verfassung zu petitioniren; die Provinzial-Landtage haben dasselbe noch weniger. Wird also der Vereinigte Landtag nicht wieder einberufen, so ist dem Volke jeder Weg abgeschnitten, seine Bitten und Wünsche in Betreff der staatlichen Entwicklung an den Thron gelangen zu lassen. Wir haben nicht nur den Weg der Reform betreten, wir haben auch schon eine Strecke zurückgelegt. Daß dies geschehen, das haben wir allerdings, wie in der Adresse ausgedrückt ist, von dem Throne herab ergangenen Anregung zu danken; wir haben es aber auch zu danken der mitwirkenden Thätigkeit des Volkes, die sich durch die gesetzmäßigen Organe, durch die Provinzial-Landtage, bis dahin in fortwährenden Bitten und Anträgen auf Fortbildung unseres öffentlichen Lebens kundgegeben hat. Diese mitwirkende Thätigkeit uns zu erhalten und zu sichern, sie nicht von einem einseitigen, wenn auch dem wohlwollendsten Ermessen, abhängig zu machen, das war einer der Gesichtspunkte, die der Adresse zum Grunde liegen. Ich gehe näher auf das von dem geehrten Mitgliede der Herren-Kurie gestellte Amendement ein und muß mich im Allgemeinen dahin äußern, daß es eben dasjenige, was nach einer ziemlich allgemeinen in der Versammlung ausgesprochenen Meinung darin enthalten sein muß, nicht enthält, indem es nämlich den Rechtsboden, um dessen deutliche Bezeichnung und Wahrung es sich handelt, nicht bezeichnet, nicht wahr, sondern sogar in Frage stellt. Ich finde, was das Einzelne betrifft, das Amendement nicht freimüthig, denn es verleugnet das Bewußtsein des Volkes und dieser Versammlung; es stellt Dinge in Zweifel, die seit Jahrzehenden abgemachte Fragen sind. Vergebens wird eingewendet, daß es einer genaueren Prüfung, einer tiefer eingehenden Erörterung bedürfe, um jene Rechte klar zu stellen. Meine Herren! diese Rechte leben im Volke, sie sind Jahrzehende lang Gegenstand der Betrachtung und Erörterung gewesen, denn es sind die Angelpunkte der vaterländischen Hoffnungen. Freimüthig kann ich das Amendement nicht nennen. Ich kann vielmehr dabei nur erinnern an den Ausspruch eines der berühmtesten Meister der Diplomatie, „daß man die Worte gebrauchen müsse, um die Gedanken zu verbergen.“ Ich finde das Amendement zweitens nicht parlamentarisch! Meine Herren! Was würden wir sagen, wenn wir vom Englischen Parlamente hörten, es sei von diesem eine Mittheilung an die Krone ergangen, worin es heiße, daß manche Mitglieder dieser oder jener Meinung wären, daß das Parlament sich noch nicht überzeugt habe, daß es aber suchen wolle, sich zu überzeugen, und daß, nachdem diese Ueberzeugung sich gebildet haben werde, Petitionen an die Krone gerichtet werden würden. Ich glaube, daß so etwas mit der Haltung des Englischen Parlaments nicht vereinbar ist, warum sollte es denn mit der unsrigen vereinbar sein? Wohl mag jene Versammlung mitzuwirken haben an den Geschicken eines mächtigen Reiches, aber auch wir vertreten eine Weltmacht, hinter uns stehen nicht nur die 15 Millionen, die unser engeres Vaterland umfaßt, sondern auch die 25 anderen Millionen des Deutschen Volks, deren Geschicke hier auch mehr oder weniger entschieden werden. Warum soll diese Versammlung, vom Könige berufen, vom Volk entfendet, nicht ihre Ueberzeugung unverhüllt darlegen? was kann entgegenstehen, wenn dabei, wie es hier geschehen ist, mit sorgfältiger Rücksicht auf die Lage des Augenblicks verfahren wird? Ich finde endlich das Amendement nachtheilig, weil es vor der Krone einen Schleier wirft über das Herz des Volkes, weil es dazu beitragen könnte, die Krone irre zu leiten über die innere Lage und über die Stimmung des Landes.

Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich zum Schluß dieser Debatte noch einige Worte an Sie richte. Es giebt im Leben der Nationen Augenblicke, wo sich all' ihr Fühlen und Denken, der ganze Inhalt ihres Gemüths in einem einzigen Punkt zusammendrängt. Dann treten die Gegensätze scharf einander gegenüber, eine Wahl muß getroffen werden, und diese Wahl entscheidet über die höchsten Interessen des Volkes. In solchen entscheidungsvollen Momenten weht uns der Hauch der Weltgeschichte an, demüthig ahnt der Mensch das Walten eines höheren Geistes, aber seine Seele wird fest, wenn er sich im Einklang fühlt mit diesem ewigen Geiste, und keine Künste, keine Combinationen, wie geschickt sie auch berechnet sein mögen, können ihn ableiten von dem Wege, den sein innerstes Bewußtsein ihm vorzeichnet. Meine Herren! Sie haben ein inhaltschweres Wort zu reden in dieser feierlichen Stunde, Sie werden entscheiden über den theuersten Besitz, über ein heiliges Gut des Vaterlandes. Es handelt sich darum, ob alles das, woran unser Herz hängt, was wir als das Fundament unserer Zukunft betrachten, was uns bisher ein Trost war, wenn wir über die Nichterfüllung vaterländischer Hoffnungen trauerten, ob alles das ein leerer Schatten, ein zweifelhaftes Wesen war, dem wir auf ungewissen Wegen nachgehen müssen, oder ob wir die edle Erungenschaft unseres Volkes, wie es unsere Pflicht ist, unseren Kindern ungeschmälert erhalten wollen. Es handelt sich darum, ob wir dazu beitragen wollen, der Krone eine unrichtige Meinung von den inneren Zuständen des Landes beizubringen und so die Gefahren zu vermehren, die früher oder später hieraus hervorgehen müssen; es handelt sich darum, ob wir dem edlen Fürsten, dessen Seele nach Wahrheit verlangt, die Wahrheit vorenthalten wollen! Das Amendement entspricht nicht der Wahrheit, ich verwerfe es und besteho auf den Entwurf der Kommission, einverstanden damit, daß die Stelle, welche den Eindruck der Thronrede schildert, daraus wegbleibt.

Der Landtags-Marschall: Die Abstimmung wird durch namentlichen Aufruf bewirkt werden.

Eine Stimme (vom Plaze): Ueber den Schluß der Debatte will ich nur noch bemerken: Wir können es uns nicht verhehlen, daß die Aufmerksamkeit des ganzen Landes der Debatte zugewendet ist, und da Vielen von uns das Wort genommen ist, so können wir wenigstens verlangen, daß die Namen der Redner, die das Wort verlangt haben, genannt werden, um uns vor unseren Wählern zu rechtfertigen.

Der Landtags-Marschall: Es ist Niemanden das Wort genommen.

Abg. v. Saucken (vom Plaz): Wenn von 24 Mitgliedern es gewünscht wird, die Debatte fortzusetzen, so weiß ich nicht, ob Ew. Durchlaucht abstimmen lassen können. Ich bin nicht eitel, um das Wort hier führen zu wollen, aber ich glaube dies erklären zu müssen, um meine innigste Ueberzeugung auszusprechen.

Der Marschall: Ich habe die Diskussion noch nicht für geschlossen erklärt; ich habe bloß erklärt, daß die Abstimmung durch namentlichen Aufruf bewirkt werden soll, und ich bin auch nicht dagegen, daß die Versammlung sich jetzt erkläre, ob sie die Debatte für schlußreif halte.

Abg. Aldenhoven: Ich beantrage, über die Frage, ob die Debatte geschlossen werden werden soll, durch namentlichen Aufruf abstimmen zu lassen, damit wir uns näher kennen lernen.

Der Landtags-Marschall: Das kann beantragt werden; es liegt aber in der Befugniß des Marschalls, zu entscheiden, in welcher Art die Abstimmung stattfinden solle. Ich bin der Ansicht, daß durch namentlichen Aufruf die Abstimmung über die Annahme des Adress-Entwurfs erfolge, weil der Gegenstand zu wichtig ist, als daß eine kürzere Abstimmungsweise zulässig wäre. Ich bin aber auch eben so der Meinung, daß die Versammlung darüber: ob sie die Debatte für schlußreif halte, auf kürzerem Wege abstimme. Für jetzt stelle ich die Frage: ob die Versammlung die Debatte für schlußreif hält, und ich glaube, daß es leichter übersichtlich sein wird, wenn diejenigen aufstehen, welche die Debatte fortgesetzt wünschen.

(Stimmen dazwischen.)

Ich fordere also diejenigen auf, aufzustehen, welche die Debatte fortgesetzt zu sehen wünschen.

Abg. v. Auerwald (vom Plaz): Ich bitte, die Frage aufzuschreiben, damit kein Mißverständnis über dieselbe möglich ist.

Der Landtags-Marschall (diktirt die Frage): Hält die Versammlung die Berathung zur Abstimmung reif.

Eine Stimme (vom Plaz): Kann über diese Frage debattirt werden? ich glaube mich gegen diese Verfahrensweise in Zukunft verwahren zu müssen.

Eine Stimme (vom Plaz): Auch ich glaube das Recht zu haben, durch ein paar Worte meinen Antrag anzubringen.

Der Marschall: Dieses Recht haben Sie nicht mehr, als die anderen 34 Mitglieder, welche das Wort verlangt hatten. Die Versammlung wird noch einmal aufgefordert werden, ob sie abstimmen will oder nicht. (Mehrere Stimmen durch einander begehren das Wort.) Nach der Geschäfts-Ordnung, die für uns leitend ist, und auf welcher allein die Möglichkeit einer geordneten Geschäftsführung beruht, kann Keiner mehr das Wort erhalten, wenn die Abstimmung im Gange ist. Geschieht dies nicht, so erkläre ich feierlich, daß es nicht möglich ist, das Geschäft weiter fortzuführen. Ich bitte den Herrn Secretair, die Frage noch einmal deutlich vorzulesen. (Dies geschieht, und die Abstimmung erfolgt durch Aufstehen. Die Majorität erklärt sich dafür, daß die Berathung schlußreif ist.) Die Abstimmung über die Annahme der Adresse wird nunmehr durch namentlichen Aufruf erfolgen.

Eine Stimme: Ueber die Fragestellung bitte ich, mir das Wort zu gestatten.

Der Marschall: Ich bin im Begriffe, das hierher Gehörige zu sagen. Mir scheint, daß die Fassung des Entwurfs in der Form, wie sie das Amendement des Grafen von Arnim vorschlägt, zuerst zur Abstimmung kommen muß. Wenn es darauf ankäme, dies näher zu begründen, so würde ich mich darauf berufen, daß das Prinzip allgemein bekannt ist, nach welchem ein Amendement früher zur Abstimmung kommt als die Hauptsache, nämlich, daß Niemand in seiner Abstimmung kaptivirt werde, sondern die Möglichkeit behalte, zuerst über das Mindere und dann über das Mehr abstimmen. Wären wir in dem Fall, daß uns zwei verschiedene Entwürfe vorlägen, so würde gesagt werden können, der Entwurf, der aus dem Ausschusse hervorgegangen ist, müsse die Priorität haben. So ist es aber nicht. Die Mitglieder, die bereit sind, dem Amendement beizustimmen, wissen, daß sie damit zugleich einen großen Theil des ursprünglichen Entwurfs anzunehmen bereit sind; sie wollen ihn nicht ganz auf die Seite schieben, sondern mit einer Modification, mit Hinweglassung eines Theils desselben, annehmen, und es würde sie beeinträchtigen heißen, wenn man ihnen dazu die Gelegenheit nicht geben wollte. Es wird also kein Zweifel darüber bestehen können, daß das vorgeschlagene Amendement des Grafen von Arnim zuerst zur Abstimmung kommen muß.

Abg. Camphausen (vom Plaz): Ich erlaube mir nur noch, vorher die einfache Frage zu stellen, ob in dieser Abstimmung die einfache Majorität entscheiden wird, oder ob $\frac{2}{3}$ der Stimmen zu einem gültigen Beschlusse nöthig sein werden.

Der Marschall: Es ist außer Zweifel, daß die einfache Majorität hinreicht.

Abg. Milde (vom Plaz): In formeller Beziehung erlaube ich mir noch eine Frage zu stellen. Nachdem Ew. Durchlaucht ausgesprochen hat, daß nach parlamentarischem Gebrauch und nach dem Verfahren auf den Landtagen das Gutachten der Kommission nicht prinzipaliter, sondern das dazu gemachte Amendement zuerst zur Abstimmung kommen muß, so scheint es, daß nach dieser Analogie das Sub-Amendement des Abgeordneten v. Auerwald zuerst zur Entscheidung gebracht werden muß. Es wird meiner Ansicht nach für mehrere Mitglieder maßgebend sein und mehr Einheit hervorbringen.

Der Marschall: Ich würde dem beistimmen, wenn nicht das Prinzip leitend bleiben müßte, dessen ich vorhin erwähnt habe. Zuerst muß über das Mindere und nachher über das Mehr gestimmt werden, damit nicht Jemand kaptivirt werde, der das Mehr nicht annehmen will und doch das Mindere anzunehmen bereit ist. Das Sub-Amendement begreift mehr in sich, als das Amendement, kann also nicht vor jenem zur Abstimmung kommen.

Abg. v. Auerwald: Worauf gründet sich diese Ansicht? So viel ich weiß, ist nach dem Gebrauch, den Ew. Durchlaucht vorhin anführten, über jede Abänderung zunächst zu entscheiden, sie mag einen Zusatz oder eine Abnahme enthalten.

Der Marschall: Ich habe auch nicht gesprochen über Zusätze, insofern sie mehr oder weniger Worte enthalten. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß von dem ursprünglichen Adress-Entwurf in dem Sub-Amendement mehr begriffen ist, als in dem Amendement des Grafen von Arnim. Ich habe hierbei nicht eine Messung nach Worten, nach dem Längenmaße im Auge gehabt, sondern nur den Grundsatz, daß überhaupt zuerst das Mindere, nach Ansicht und Absicht, zur Abstimmung komme.

Abg. v. Auerwald: Ich kann behaupten, daß ich auch nicht an das Längenmaß gedacht habe, und weiß deshalb nicht, wie ich die Zurechtweisung Ew. Durchlaucht verdient habe.

Der Marschall: Ich möchte ein solches Mißverständnis nicht aufkommen lassen. Eine Zurechtweisung sollte nicht in meinen Worten liegen, und wenn sie wirklich darin gefunden werden könnte, so könnte dies nur darin seinen Grund haben, daß ich mich irrig ausgedrückt hätte.

Abg. v. Auerswald: Im Interesse der Eintracht würde es vielleicht wünschenswerth sein, erst über mein Amendement zu stimmen, damit wir in dieser Beziehung so einig als möglich dastehen können.

Abg. v. Brünneck: Da der Vorschlag des Abgeordneten von Auerswald ein mehr vermittelnder ist und dadurch eine größere Uebereinstimmung zu erreichen sein dürfte, so dürfte er die Priorität verdienen.

Der Marschall: Vermittelnd sind beide, es ist aber nöthig, den Grundsatz festzuhalten, nach welchem Amendements überhaupt später oder früher zur Abstimmung kommen müssen. Ueberdies scheint mir die Aufeinanderfolge der Fragen nicht von der Bedeutung, die ihr beigelegt wird.

Graf v. Schwerin: Wir sind der Uebereinstimmung außerordentlich nahe, so daß wir uns durch ein einziges Wort für das von Auerswaldsche Amendement bestimmen lassen könnten. Auf das Amendement des Grafen v. Arnim muß ich „nein“ antworten.

Der Marschall: Das bleibt Ihnen überlassen.

Graf v. Arnim: Ich bitte selbst das Amendement des Abg. v. Auerswald vor dem meinigen zur Abstimmung zu bringen, wenn der Zusatz, der darin enthalten ist, dazu dienen sollte, den Landtag zur Einheit zu bringen; denn diese steht mir höher, und um so mehr wünsche ich die Priorität der Abstimmung über sein Amendement, weil gesagt ist, daß Künste und Verhüllungen in meinem Amendement lägen. Dies ist ein Vorwurf, den ich zurückweise. Ich hoffe zu zeigen, daß ich kein Freund solcher Künste bin.

Der Marschall: Ich ehre das Gefühl, welches diese Worte diktiert hat, und ich bin der Meinung, daß es keiner Erklärung bedürfe, um den Vorwurf wegzunehmen, daß Künste und Verhüllungen in der Absicht des Redners lägen. Aber es ändert nicht die Frage. Ist der Grundsatz, welcher mich in der Behandlung dieses Gegenstandes leitet, richtig, so kann ich keinen Grund erkennen, davon abzugehen.

Abg. v. Beckerath: Das Mitglied des Herrenstandes, welches in den von mir gesprochenen Worten einen Vorwurf zu finden geglaubt hat, muß mich mißverstanden haben. Ich habe objektiv von der Stellung eines Mannes gesprochen, der sich aus innerer Ueberzeugung durch nichts davon abbringen lassen würde, durch keine Künste, durch keine Täuschungen. Ich muß also die Worte des Redners als nicht zutreffend zurückweisen und ihn bitten, in unseren Verhandlungen künftig die parlamentarische Sitte zu beobachten, nicht von seiner Person zu reden, was ich meinerseits stets vermieden habe und zu vermeiden zu suchen wünsche.

Der Marschall: Ich sehe immer noch keinen Grund, von der Ansicht abzugehen, die ich für die richtige erklärt habe, es müßte mir denn nachgewiesen werden, daß der Grundsatz falsch ist, nach welchem bei Amendements zuerst über das Minder und dann über das Mehr abgestimmt werden muß. Ich bin der Meinung, daß eine große Anzahl von Mitgliedern, ich weiß nicht wie viel, habe dies auch nicht zu untersuchen, sich hier befinden, welche erwarten, daß bei der Abstimmung nach richtigen Grundsätzen verfahren werde, damit Niemand Skaptivirt oder induziert werden könne, anders abzustimmen, als er es nach seinem Gewissen zu thun bereit ist. Ich ehre in dem, was der Graf Arnim gesagt hat, ein Opfer seiner Ansichten, ob aber eine größere Einheit dadurch hervorgebracht werde, dies zu untersuchen, ist nicht meines Amtes. Ich habe nicht im Voraus zu untersuchen, wie die Stimmen fallen werden, sondern ich habe nur dafür zu sorgen, daß nach richtigen Grundsätzen abgestimmt werde. Ich beharre daher bei meiner Ansicht, daß zuerst über das Amendement, dann über das Subamendement und später über die ursprüngliche Fassung abgestimmt werde, jede Frage schließt eventuell die andere aus. Ich bin jetzt in dem Fall, die Frage zu stellen.

Abg. v. Auerswald (vom Platz): Ich bitte die Fragen sämmtlich in ihrer Reihenfolge vorher zu bestimmen, damit die Versammlung sich entschließen kann, welcher derselben sie ihre Zustimmung vorzubehalten hat.

Der Landtags-Marschall: Die Fragen werden folgendermaßen lauten:

- 1) Stimmt die Versammlung dem Entwurf zur Adresse mit dem vom Grafen v. Arnim gemachten Abänderungs-Vorschläge bei?
- 2) Stimmt die Versammlung dem Entwurf zur Adresse mit dem vom Abg. v. Auerswald gemachten Abänderungs-Vorschläge bei?
- 3) Stimmt die Versammlung dem Adress-Entwurf bei?

Fürst Lychnowski: Wenn aber der Graf v. Arnim sein Amendement zurücknehmen wollte, was würden dann Ew. Durchlaucht beschließen?

Der Marschall: Dann würde das eintreten, was schon auf vielen Landtagen vorgekommen und immer auf dieselbe Weise entschieden worden ist, daß ein Antrag von dem Augenblick an, wo er eingebracht ist, Eigenthum der Versammlung geworden ist.

Mehrere Stimmen: Abstimmung! Abstimmung!

Der Marschall: (Läßt noch einmal durch den Secretair die drei Fragen wiederholen, sodann über die erste Frage durch namentliche Ausrufung abstimmen.)

Während des Zählens der Stimmen nach der Abstimmung:

Eine Stimme: Wir könnten vielleicht, während die Herren Secretaire die Stimmen zählen, eine Frage erörtern. Nämlich, ob die Herren, welche Kollektiv-Stimmen haben, das Recht haben, hierbei mitzustimmen?

Der Marschall: Nach meiner Meinung kann ihnen dies in dem vorliegenden, ganz als Ausnahme zu betrachtenden Falle nicht verwehrt werden.

Eine Stimme (vom Platz), die frühere: Ich bitte um das Wort, um den §. 15. des Gesetzes vom 3. Februar d. J. vorlesen zu dürfen.

(Dies geschieht.)

Der Marschall: Dies ist kein Fall der Art. Es scheint mir, daß den Herren nicht verwehrt werden kann, an der Abstimmung Theil zu nehmen, da sie mit diskutiert haben.

Graf v. York: Ich erlaube mir, als Mitglied einer Kollektiv-Stimme, zu erklären, daß dies vor der Abstimmung hätte zur Sprache gebracht werden müssen, daß ich als solches abgestimmt habe und nun meine Stimme nicht aufgeben werde, da ich jetzt ein Recht darauf erworben habe.

Landtags-Kommissar: Das Gesetz bestimmt ganz deutlich, daß wenn die Herren von der Herren-Kurie in den durch das Gesetz vorgesehene

Fällen, d. h., wenn es sich um die Entscheidung handelt, ob Steuern ausgeschrieben werden sollen oder Schulden gemacht werden dürfen, mit dem gesammten Landtage stimmen, dann keine größere Stimmenzahl haben, als ihnen auf dem Provinzial-Landtage zusteht. Das Gesetz bestimmt in allen anderen Fällen, daß die Herren-Kurie abgesehen stimme. Der Fall einer Adresse ist gar nicht vorausgesehen, und da das Gesetz hierüber nichts vorschreibt, so hat zwischen dem Herrn Landtags-Marschall und mir kein Zweifel darüber obgewaltet, daß, wie Se. Majestät zu allen Mitgliedern der Versammlung gesprochen, ihm von Allen geantwortet werden müsse und somit auch sämmtliche Stimmen zu zählen seien.

Der Marschall: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Für Ja haben gestimmt: 290.

Für Nein haben gestimmt: 303.

Also eine Differenz von 13 Stimmen.

Es wird nun die zweite Frage zur Abstimmung kommen, nämlich über den Abänderungs-Vorschlag des Abg. v. Auerswald. Es ist der Wunsch von mehreren Seiten ausgesprochen worden, daß er nochmals vorgetragen werde. Ich ersuche daher den Herrn v. Auerswald, ihn noch einmal zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Graf v. Arnim: In dem eben verlesenen Adress-Entwurf stimmt Eingang und Ende mit der ursprünglichen Adresse überein. An die wesentlichste Stelle der letzteren ist ein Amendement getreten des Inhalts, wie es von mir proponirt worden ist, und es sind nur noch einige Theile des ursprünglichen Entwurfs hinzugekommen. Es scheint mir daher, daß die Frage nun so gestellt werden kann: ob die von mir vorgeschlagene Adresse mit dem vom Abg. v. Auerswald gemachten Zusatz angenommen oder verworfen werde. Ich hätte nie dafür gestimmt, wenn ich ein Wort darin fände, welches Se. Majestät verlegen könnte. Aber ich wünsche dringend, daß die Frage so gestellt werde, damit die, welche für mein Amendement gestimmt haben, sich in dem des Abg. v. Auerswald wiederfinden.

Der Marschall: Im Wesentlichen findet keine Meinungsverschiedenheit statt. Es kann daher die Frage so gestellt werden: Stimmt die Versammlung der eben verlesenen Adresse bei.

Eine Stimme (vom Platz): Ich beantrage die Abstimmung durch Aufstehen und Sizenbleiben.

Der Marschall: Wenn von vielen Seiten dies gewünscht wird, so habe ich nichts dagegen zu erinnern. Es findet die Abstimmung in der Weise statt, daß diejenigen, die der eben verlesenen Adresse beistimmen wollen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Dies geschieht.)

Der Marschall: Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Versammlung sich mit großer Majorität für die Annahme entschieden hat. Um dies noch einmal durch die entgegengesetzte Probe genauer zu ermitteln, bitte ich die Herren, die gegen die Adresse stimmen wollen, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben.

(Dies geschieht.)

Es ist jetzt wieder klar geworden, daß sie mit großer Majorität angenommen worden ist. Etwas Anderes läßt sich auf diesem Wege nicht ermitteln.

Graf v. Arnim: Ein Amendement, was vorgebracht ist, ist von einer nur sehr geringen Majorität nicht angenommen worden. Der Zweck, sich zum Amendement des Abg. v. Auerswald zu vereinigen, war der, um möglichst klar zu machen, wie einig der Landtag sei. Ich glaube, daß dies vielmehr hervortritt, wenn die große Masse, die sich dafür erklärt hat, auch wirklich der Zahl nach bekannt.

Der Marschall: Worauf würde also angetragen werden?

Graf v. Arnim: Auf Zählung der Stimmen.

Der Marschall: Ich habe nichts dagegen, daß der Versuch gemacht werde, durch die Ordner die Stimmen zu zählen, nur glaube ich, daß er sich nicht ohne ganz besondere Schwierigkeit ausführen lassen wird.

Abg. Hansmann: Wenn Ew. Durchlaucht die eben stattgefundenen Abstimmung nicht anerkennen wollen, dann muß sie durch Namensaufruf erfolgen.

Der Marschall: Das Resultat der vorgenommenen Abstimmung habe ich schon für unzweifelhaft erklärt, es kann nur darauf ankommen, das Stimmenverhältniß bestimmter zu ermitteln. Wird also der Antrag von vielen Seiten unterstützt, daß dieses Verhältniß genau ermittelt werde, so ist der namentliche Aufruf das kürzeste und sicherste Verfahren. Sonst könnte die Zählung nach Provinzen geschehen und dabei mit Westphalen angefangen werden. (Viele Stimmen durch einander, welche den namentlichen Aufruf, andere, die das Zählen nach Provinzen verlangen.)

Der Marschall: Es wird jetzt durch namentlichen Aufruf die Frage zur Entscheidung gebracht werden, und ich bitte den Herrn von Patow, die Abstimmung vorzunehmen, um ein bestimmtes Resultat zu erzielen.

(Die Abstimmung durch Namensaufruf findet statt.)

Der Marschall: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Ja 484, Nein 107.

Die Zeit der nächsten Sitzung wird später bekannt gemacht werden, da die Arbeiten in den Abtheilungen noch nicht so weit gediehen sind, um sie zur Berathung in der Plenar-Sitzung zu bringen. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5½ Uhr.)

Sitzung des Vereinigten Landtages am 20. April.

Vereinigte Kurien.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird von dem Secretair Naumann verlesen und erhält die Genehmigung der Versammlung.

Die Secretaire sind für diese Sitzung die Abgeordneten Siegfried und Freiherr von Waldbott-Bornheim.

Der Marschall macht der Versammlung eine Mittheilung des Herrn Landtags-Kommissars bekannt, wonach dem Ober-Berghauptmann, Grafen

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

von Beust, für die Angelegenheiten der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, und den Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrathen von Berger, Kühne und von Pommer-Esche, für alle übrigen dem Ressort des Finanz-Ministeriums angehörigen Angelegenheiten, Allerhöchsten Orts der Auftrag und die Autorisation ertheilt ist, den Berathungen des Vereinigten Landtages und den einzelnen Kurien, Ständen und Provinzen desselben mit den im §. 22 der Verordnungen vom 3. Februar d. J. über die Bildung des Vereinigten Landtags bestimmten Befugnissen beizuwohnen.

Eine weitere Mittheilung bezieht sich auf den Ausschuss, welcher sich zu beschäftigen hat mit der Denkschrift über die Errichtung der Landrentenbank.

Eine weitere Mittheilung betrifft einen Antrag der Abgeordneten Graf von Bochholz-Asseburg, Freiherr von Metternich, von Dolffs und von Lilien, die Unterstützung des Baues der Thüringer-Köln-Mindener Verbindungs-Bahn durch den Staat betreffend, welcher der Abtheilung für die Denkschrift, die Vollendung des Eisenbahnnetzes in Preußen, zur Berichterstattung überwiesen wird.

Der Marschall: Eine andere Mittheilung, welche ich der Versammlung zu machen habe, bezieht sich auf die Art der Unterzeichnung der an Se. Majestät den König beschlossenen Adresse. Ich schlage in dieser Beziehung der Versammlung vor, daß sie unterzeichnet werde von den acht Marschällen, außerdem von den beiden Secretairen, die dabei fungirt haben, und von dem Referenten. Ich glaube, daß dies ein geeigneter Weg sein wird, um nach dem Wunsche der Versammlung die Unterzeichnung der Adresse zu bewerkstelligen. Ich werde dies als Ansicht der Versammlung annehmen und die Marschälle auffordern, noch im Laufe des Vormittags, gleich nach dieser Sitzung, die Unterzeichnung vorzunehmen.

Die Sitzung, insofern sie eine Sitzung der beiden Vereinigten Kurien war, wird hiermit geschlossen; sie dauert fort für die Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden.

Verhandlungen des Vereinigten Landtags am 20. April.

Kurie der drei Stände.

Landtags-Marschall: Ich bitte das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen.

(Das Protokoll wird vom Secretair verlesen.)

Landtags-Marschall: Findet sich etwas dagegen zu bemerken?

Eine Stimme (vom Platz): Ich habe nichts zum Protokoll zu bemerken; aber in Veranlassung desselben wollte ich mir eine Bemerkung erlauben. Es ist eine Petition eingegangen, die den Zweck hat, Vorschläge zur Linderung der Noth bei gegenwärtiger Theuerung dem Landtage vorzulegen. Es ist dies ein Gegenstand, der gewiß alle Mitglieder der Landtages auf das innigste berührt. Denn wie wir wissen, ist gerade jetzt die größte Noth vorhanden. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten allgemein betrübend. In der, zu welcher ich gehöre, ist die Noth bereits so hoch gestiegen, daß die öffentliche Ruhe gefährdet wird. Ich wünsche, daß das, was geschehen soll, schleunigst geschehe, und so wollte ich mir die Bitte erlauben, ob es nicht möglich sei, daß die Kommission, die zur Bearbeitung dieser Petition niedergesetzt ist, diese baldigst beendige und gestattet werde, daß das Gutachten außer der Ordnung dem Landtage vorgelegt werde. Nach der Geschäftsordnung würde sie erst nach Beendigung der Berathung über die königlichen Propositionen vorgelegt werden können. Ich glaube aber, daß in außerordentlichen Fällen eine Ausnahme stattfinden kann.

Landtags-Marschall: Ich werde dafür sorgen, daß diese Angelegenheit baldigst zur Berathung und Beschlußnahme komme.

Eine Stimme (vom Platz): Die Petition bezieht sich nicht auf die gegenwärtige Noth, sondern darauf, wodurch künftig Nothfällen vorgebeugt werden könnte.

Eine Stimme (vom Platz): Die Petition ist von mir eingereicht, und ich kann die Erklärung geben, daß sie sich mehr darauf bezieht, der Noth für die Zukunft vorzubeugen.

Eine andere Stimme (vom Platz): Diese Bemerkung mag richtig sein, sie würde sich jedoch zweckmäßig dem gegenwärtigen Nothstande anschließen lassen und daher auch jetzt schon zur Berathung geeignet sein.

Landtags-Marschall: Die Versammlung kann der Ueberzeugung sein, daß solche Petition die allgemeinste Anerkennung finden werde und die Abtheilung gewiß Alles thun wird, dieselbe so bald als möglich zu erledigen.

Eine Stimme (vom Platz): Ich habe schriftlich ums Wort gebeten und bitte, jetzt sprechen zu dürfen. Der Gegenstand betrifft auch die Noth, aber auf eine andere Weise.

Landtags-Marschall: Ich bedaure, daß ich über Gegenstände, die nicht an der Tagesordnung sind, nicht das Wort gestatten kann. Enthält es Anträge, so müssen diese schriftlich eingereicht und alsdann den Abtheilungen zur Vorberathung gestellt werden; auf eine andere Weise kann ich es nicht gestatten.

Eine Stimme (vom Platz): Ich habe eine Petition überreicht, um sofortige Schließung der Branntweinbrennereien, um Verbot der Benutzung der Kartoffeln und des Korns zur Branntweinbrennerei. In enger Verbindung steht damit die Maßregel, die, wenn sie vor einem halben Jahre genehmigt wäre, sich jetzt als sehr heilbringend erwiesen hätte. Es ist eine Petition um Abänderung des §. 79. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, und zwar dahin, daß der Ankauf von Lebensmitteln auf den Wochenmärkten auf eine bestimmte Marktzeit beschränkt werde u. s. w. (Liest vor.) Ich spreche aus innigster eigener Ueberzeugung, sowohl für den Ankauf von Kartoffeln...

Landtags-Marschall: Erlauben Sie mir, daß ich Sie unterbreche. Ich muß nochmals die Versicherung geben, daß Alles aufs schnellste und auf dem ordnungsmäßigsten Wege betrieben wird. Die Directionen der Abtheilungen werden zu unterscheiden wissen, was vorher oder später berathen werden muß. Ich glaube daher, dem nicht vorgreifen zu dürfen.

Die vorige Stimme (v. Pl.): Ich bescheide mich, Herr Marschall. Landtags-Kommissar Minister v. Bodelschwingh. Es ist vorher bemerkt worden, wie die Geschäfts-Ordnung vorschreibt, daß keine Petitionen

oder Beschwerden eher zur Erledigung kommen können, bevor nicht die königlichen Propositionen erledigt seien. Eine solche Verordnung befehlt nicht, sondern es ist nur vorgeschrieben, daß die Allerhöchsten Propositionen den Vorrang haben sollen, damit ist aber nicht gemeint, daß erst alle Propositionen erledigt sein müssen, ehe die Petitionen an die Reihe kommen, vielmehr können diese, wenn sie zum Plenar-Beschluß vorbereitet sind, während keine Proposition sich in diesem Stadium befindet, unbedenklich sofort abgemacht werden. Auch versteht es sich, daß von Seiten des Gouvernements nicht das mindeste Hinderniß gegeben werden wird, solche Petitionen, welche ihrer Natur nach der Beschleunigung bedürfen, den nicht eiligen Propositionen voranzustellen? Dies habe ich zur Beruhigung und zur Vermeidung von Mißverständnissen erklären wollen.

Abg. Gier: Ich bitte in Bezug auf das Protokoll ums Wort. Ich erlaube mir die Anträge, wie man sich zu verhalten hat in Betreff der Fehler, der nämlich, die da vorkommen bei den Protokollen der Stenographen? So sind in der Preuß. Allg. Zeitung die Protokolle zum Theil so fehlerhaft, daß es gerade einen entgegengeetzten Sinn giebt, denn es steht in einer kleinen Rede, die ich gehalten habe: »Ich begreife die Angriffe derjenigen nicht, die von einer Kompetenz sprechen.« Es muß heißen: »die von einer Inkompetenz sprechen.« Ich bitte, dies ins Protokoll aufzunehmen.

Landtags-Kommissar: Dergleichen Fehler würden einfach durch die in die Zeitung aufzunehmende Anzeige erledigt werden können, daß es Druck- oder Schreibfehler seien.

Landtags-Marschall: Geht der Antrag dahin, diese Erklärung ins Protokoll niederzulegen?

Viele Stimmen (vom Platz): Es ist ein Druckfehler!

Landtags-Marschall: Ich glaube, es würde sich dadurch erledigen lassen, wenn das, was der Redner gesagt hat, in den Bericht kommt, den die Stenographen abfassen.

(Der Redner erklärt sich damit befriedigt.)

Landtags-Marschall: Das Protokoll ist also genehmigt.

(Hierauf wird eine von dem Herrn Landtags-Marschall dem Hrn. Secretair übergebene Benachrichtigung des königlichen Landtags-Kommissars des Inhaltes, daß von Seiten des Herrn Finanz-Ministers der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Direktor von Berger beauftragt ist, den Berathungen der Abtheilungen des Vereinigten Landtags für den Gesetzes-Entwurf über die zu errichtenden Provinzial-Hilfskassen beizuwohnen und seitens des Ministeriums des Innern der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath Freiherr v. Manteuffel an diesen Berathungen Theil nehmen würde.)

Landtags-Marschall: Es ist nöthig geworden, noch zwei Abtheilungen, und zwar die sechste und siebente Abtheilung, zu ernennen. Diese werden aus folgenden Mitgliedern bestehen. (Nennung der Namen.)

Ich werde mir noch vorbehalten, die Petitionen in diese Abtheilungen hineinzuvertheilen.

Abg. Camphausen (vom Platz): Ich wollte mir die Bitte erlauben: daß eine besondere Abtheilung ernannt werde, welcher der Haupt-Finanz-Stat vom Jahre 1847 und die Uebersicht von den Resultaten der Finanz-Verwaltung in den Jahren 1840 bis einschließlich 1846 überwiesen werde, um die Versammlung darüber näher zu informiren, und eben so auch eine Abtheilung zur gründlichen Erörterung des Staatshaushaltes.

Der Marschall: Diese königliche Propositionen sind dem Landtage zur Kenntnißnahme zugestellt, nicht zur Begutachtung; es können daher hierauf Bezug habende Anträge eingehen, und sie würden dann einer Abtheilung überwiesen werden. Ich bin aber nicht befugt, von vornherein eine solche Abtheilung zu ernennen.

Eine Stimme (vom Platz): Sie sind dem Landtage vorgelegt, nicht aber den einzelnen Mitgliedern, deshalb unterstütze ich den Antrag und bitte, eine Abtheilung hierüber zu ernennen.

Der Marschall: Ich bedaure, dem nicht beitreten zu können, weil es nicht zu meiner Befugniß gehört.

Eine Stimme (vom Platz): Noch ein Wort. Es ist eine Anzahl Petitionen und Anträge an den Landtag gerichtet worden, die sich auf die finanziellen Verhältnisse beziehen. Da nun der Marschall für diesen Zweck eine Abtheilung ernannt hat, so würde es in der Natur der Sache liegen, daß sich dieselbe mit diesen Angelegenheiten beschäftige.

Der Marschall: Da dies zu der mir von Sr. Majestät übertragenen Leitung des Geschäftsganges gehört, so muß ich mir das Urtheil darüber vorbehalten.

Folgende Petitions-Anträge sind ferner eingegangen und an die Abtheilungen, die ich nennen werde, verwiesen worden.

Vom Abgeordneten Bürgermeister Hirsch aus Landsberg: Antrag, betreffend die Verstärkung der Kurie des Herrenstandes (der vierten Abtheilung).

Von demselben: Antrag auf Reform des ständischen Wahlgesetzes für die Städte (derselben Abtheilung).

Vom Abgeordneten Bürgermeister Budde: Antrag auf Erlass einer allgemeinen Wiesenordnung (der sechsten Abtheilung).

Von demselben: Antrag auf Erlassung der diesjährigen Landwehrübung (derselben Abtheilung).

Vom Abgeordneten von Brodowski: Antrag auf Zulassung des Tertulian von Koczorowski, als Bereder des Ritterstandes, im Kreise Wirß, zum Vereinigten Landtage (der dritten Abtheilung).

Vom Abgeordneten von Gottberg: Antrag, betreffend die bürgerliche Gleichstellung der Juden im Preussischen Staate (der ersten Abtheilung).

Vom Abgeordneten Werner: Antrag auf Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbürgern in bürgerlichen und politischen Rechten (der ersten Abtheilung).

Vom Abgeordneten Bürgermeister Facilides: Antrag, betreffend die Abstellung der leichtsinnigen Niederlassungen (der sechsten Abtheilung).

Vom Abgeordneten Seltmann: Antrag auf Erlass eines Theiles der Abgaben der Zinsen der bestehenden alten Mühlen (der siebenten Abtheilung).

Von demselben: Antrag auf gleichmäßige Besteuerung des Grundeigentums (der siebenten Abtheilung).

Vom Abgeordneten Krohn und mehreren Anderen: Antrag auf Abän-

derung der gesetzmäßigen Bestimmungen, auf welchen die Wählbarkeit aus dem Stande der Landgemeinden zu Kreistags-Mitgliedern beruht (der vierten Abtheilung).

Vom Abgeordneten Tschöke: Antrag, betreffend die Einberufung des Grafen von Reichenbach zum Vereinigten Landtag (der dritten Abtheilung).

Vom Abgeordneten Krüger: Antrag auf vermehrte Vertretung der Stadt- und Landgemeinden (der vierten Abtheilung).

Von demselben: Antrag auf Abänderung der Bestimmungen der §§. 19 und 27 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (der vierten Abtheilung).

Von demselben: Antrag auf Einführung der Pressfreiheit (der fünften Abtheilung).

Vom Abgeordneten Sommerbrodt: Antrag auf Erweiterung der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 19. April 1844, betreffend die Veröffentlichung der Stadtverordneten-Berathungen (der fünften Abtheilung).

Vom Abgeordneten Krüger: Antrag auf Umarbeitung des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822 (der siebenten Abtheilung).

Von demselben: Antrag auf Aufhebung des Post-Zwanges (der vierten Abtheilung).

Vom Abgeordneten Bürgermeister Dittrich: Antrag, betreffend die Eides-Norm u. Verminderung der richterlichen Eide (der fünften Abtheilung).

Von demselben: Antrag, betreffend das Gesetz vom 3. Februar 1845 wegen neuer Ansiedelung (derselben Abtheilung).

Von demselben: Antrag, betreffend die Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (der sechsten Abtheilung).

Von demselben: Antrag auf Oeffentlichkeit aller ständischen Versammlungen (der fünften Abtheilung).

Von dem Abgeordneten Schulze-Delwich: Antrag auf Aufhebung der §§. 2 und 3 der Verordnung vom 13. Juli 1829, betreffend die Unablöslichkeit der aus dem Kirchen- und Schulverbände herrührenden Leistungen (der siebenten Abtheilung).

Vom Abgeordneten König und anderen Abgeordneten der Landgemeinden: Antrag auf Errichtung eines Kredit-Instituts für Acker-Besitzer im Stande der Landgemeinden (der siebenten Abtheilung).

Vom Abgeordneten Aldenhoven: Antrag auf verschiedene Abänderungen im Geschäfts-Reglement (der vierten Abtheilung).

Von dieser letzten Abtheilung ist bereits ein Gutachten eingegangen. Ich stelle dasselbe hier zur Berathung. Bei anderen Gelegenheiten werde ich dafür sorgen, daß das, was zur Berathung kommen soll, auf die Karten vermerkt werde. Heute konnte es nicht geschehen, da die Einladung nicht von mir, sondern von dem Herrn Marschall der Herren-Kurie ausging.

Eine Stimme (vom Platz): Ich erlaube mir die Frage, ob meine Petition über Pressfreiheit zugelassen ist?

Der Marschall: Ich habe ein großes Paket Petitionen bekommen und noch nicht alles durchgehen können. Wahrscheinlich wird sie in der nächsten Sitzung zur Ueberweisung an eine Abtheilung kommen.

Eine Stimme (vom Platz): Ich bitte, daß ein jeder Antragsteller berechtigt sei, den Berathungen der Abtheilung beiwohnen zu können, welcher sein Antrag überwiesen worden, wenn auch nicht mit Stimmrecht; weil manche Anträge von der Beschaffenheit sind, daß nicht alle Gründe für und wider erörtert werden könnten, und weil es gewiß wünschenswerth ist, daß der Antragsteller, welcher diesen Gegenstand reiflich überdacht hat, ihn von seinem Standpunkte aus beleuchte.

Der Marschall: Ich glaube, daß diesem Antrage nichts entgegensteht, obgleich er in der Geschäfts-Ordnung nicht vorgelesen. Es kann der Abtheilung nur wünschenswerth sein, die möglichst ausgedehnte Information zu erhalten.

Ich bitte den Ritterschafts-Rath, von Katte als Referent, seinen Platz einzunehmen.

Eine Stimme (vom Platz): Es muß gewünscht werden, daß die Redner sämmtlich auf die Tribüne treten, da sie sonst häufig nicht verstanden werden können (den Stenographen ging es ebenso).

Der Marschall: Das ist auch Regel, aber bei einzelnen Anfragen will ich die Herren nicht immer bemühen.

v. Auerwald (vom Platz): Ich wollte mir zuerst erlauben, unseren Dank auszusprechen, daß es uns heute gestattet ist, kurze Bemerkungen vom Platze aus zu machen. Es würde gewiß sehr dankbar anerkannt werden, wenn diese Vergünstigung den Rednern verbliebe, welche vom Platze aus verstanden werden können.

Der Marschall: Ich bitte den Herren Referenten, das Gutachten der Kommission vorzulesen. Das Gutachten wird vom Referenten verlesen.

Gutachten

der

vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten Vereinigten Landtags, betreffend

den Antrag des Abgeordneten Hansemann auf Verlängerung der 14tägigen Frist für Einbringung von Petitionen.

Der Abgeordnete für die Stadt Aachen hat in seiner Eingabe d. d. Berlin, 13. April c. im Allgemeinen darauf angetragen: „daß eine Kommission des Vereinigten Landtages mit dem Auftrage ernannt werden möge, die Geschäfts-Ordnung zu prüfen und über die darin wünschenswerthen Abänderungen Bericht zu erstatten, respektive einen desfallsigen Antrag an Se. Majestät den König vorzubereiten.“

Diesem allgemeinen, eine ausgedehntere Berathung erfordern den Antrage ist derjenige vorausgeschickt, „daß der Vereinigte Landtag die ehrfurchtsvolle

Bitte bei Sr. Majestät dem Könige stellen möge, daß die im §. 26 a. der Geschäftsordnung festgesetzte Frist von 14 Tagen, für Einbringung von Bitten und Beschwerden um fernere 14 Tage verlängert, außerdem jeder Kurie gestattet werden möge, durch Beschluß der Majorität auch noch später jene Einbringung ausnahmsweise zuzulassen.“

Die gehorsamst unterzeichnete Abtheilung, welcher die Begutachtung dieses Antrages zugeschrieben, glaubt den letzteren Theil desselben modifizirt vorweg der Berathung einer hohen Kurie der drei Stände vorlegen zu müssen, und zwar in der Frage: „Soll Sr. Majestät dem Könige die allerunterthänigste Bitte vorgelegt werden, die nach §. 26 a. des Reglements festgesetzte 14tägige Frist zur Einbringung von Petitionen für den gegenwärtigen Landtag um 8 Tage zu verlängern?“

Die gehorsamst unterzeichnete Abtheilung wird zu dieser Modifikation und zuvörderst stückweisen Vorlegung des ursprünglichen Antrags aus folgenden Gründen geführt.

1) Weil bei der bereits verfloffenen Hälfte der 14tägigen Präklusiv-Frist Gefahr in fernem Verzuge liegt. 2) Weil im Allerhöchsten Patent vom 3. Februar c. von gedachtem Zeitmaße kein Wort enthalten, solches vielmehr erst durch das den Ständen am 12. d. M. publicirte Reglement v. 9. April c. bekannt wurde. 3) Weil die weitere, nach dem Antragsteller auf 14 Tage gewünschte, außerdem noch auf eine spätere, durch Beschluß der Majorität einer jeden Kurie ermöglichte Ausdehnung der Frist, einmal mit der Allerhöchst vorgeschriebenen Zeitdauer des Landtags in keinem Verhältniß zu stehen, andererseits die zuletzt gedachte, noch größere Erstreckung, ein integrierender Theil reiflicherer Erörterung und zu unterziehender Beschlußnahmen, der einzelnen Bestimmungen des Reglements überhaupt zu sein scheint.

Die gehorsamst unterzeichnete Abtheilung glaubt sich aus den angeführten Gründen für die Bejahung der von ihr gestellten Frage aussprechen zu müssen.

Berlin, den 18. April 1847.

Die IV. Abtheilung der Kurie der drei Stände.

(gez.) v. Loeben. Bornemann. v. Katte. Nethe. v. Gneisenau. Siesler. Voeholz. Kirchberg. v. d. Heydt. v. Arnim. Fabricius. v. Poninski. Paternowski.

Abg. Hansemann: Herr Landtags-Marschall! Hohe Versammlung! Der verehrten Abtheilung bin ich dafür dankbar, und ich glaube, die ganze Versammlung hat Ursache, es zu sein, daß sie aufs schleunigste diese Angelegenheit zur Berathung gebracht hat. Wie im Bericht gesagt ist: Der Ablauf der Präklusivfrist kommt heran, und es ist also nöthig, daß, wenn Bitten auf Verlängerung derselben gestellt werden sollten, dieses bald geschehe. Ohne weiter auf das Geschäfts-Reglement für heute einzugehen, wünsche ich nur, daß die Versammlung sich dahin aussprechen möge, daß diese Frist nicht um 8, sondern um 14 Tage verlängert werde; sodann, daß, anstatt es hier in dem Bericht nur von Einbringung von Petitionen sich handelt, nach meinem Antrage die Bitte auf Einbringung von Bitten und Beschwerden ausgedehnt werden möge, so daß die Frist für Alles, was die Versammlung vorzubringen hat, um 14 Tage verlängert werde. Wenn Sie erwägen, daß, wie auch im Bericht gesagt worden ist, wir erst am 12. d. M. mit Eröffnung des Landtags die Verfügung der Geschäfts-Ordnung erfahren haben, daß eine Präklusivfrist von 14 Tagen stattfindet; ferner, daß eine große Zahl von Mittheilungen seitens des Gouvernements gemacht sind, die eine reifliche Prüfung erfordern, um ein Urtheil darüber abzugeben, ein Urtheil, worauf man Anträge und Petitionen begründen könnte; wenn Sie endlich erwägen, daß ein großer Theil der Versammlung, zu dem auch ich gehöre, erst vorgestern die sämmtlichen Mittheilungen des Gouvernements zugesandt erhalten haben, so scheint mir die Verlängerung von 14 Tagen durchaus nicht zu viel. Mein Antrag geht also schließlich dahin, die Versammlung möge die Bitte an Se. Majestät den König stellen, die Präklusivfrist um 14 Tage zu verlängern, und zwar zur Einbringung von Bitten und Beschwerden.

Abg. Raumann (vom Platz): Ich möchte fragen, ob die Kommission sich die Frage gestellt habe, warum überhaupt eine Frist für Einbringung von Bitten und Beschwerden gestellt werde, Ich sehe keinen Grund dafür ein. Ich bin der Meinung, daß es während der ganzen Zeit des Vereinigten Landtages frei stehen müsse, Bitten und Beschwerden einzubringen.

Referent v. Katte: Die Frage ist ganz einfach zu beantworten. Weil das Geschäfts-Reglement überhaupt einer näheren Erörterung unterworfen werden soll, und daher dieser §. 26 nicht füglich zuerst zur Berathung kommen konnte.

Abg. Raumann (vom Platz): Ich verstehe dies also so, daß die Kommission diesen Punkt nochmals in Erwägung ziehen wird.

Referent v. Katte: Allerdings.

Abg. Raumann (vom Platz): Dann beruhige ich mich.

Eine Stimme (vom Platz): Jede Verlängerung dieser Frist verlängert auch unseren Aufenthalt in Berlin. Ich bitte Sie, meine Herren, an die traurigen Verhältnisse, wie wir sie zu Hause zurückgelassen haben, und die unsere Gegenwart dringend nothwendig machen, zu denken. Wie viel Beamte, Landräthe, Bürgermeister, Magistratspersonen, die jetzt in der herrschenden Noth zu Hause von der größten Nothwendigkeit sind, werden durch die Verlängerung der Präklusivfrist, welche auch eine Menge von Petitionen, die vielleicht nicht so nöthig sind, hervorrufen wird, abgehalten, ihre Wirksamkeit zu Hause zu äußern. Sollten im Verlauf der Verhandlungen sich Petitionen als nöthig herausstellen, die in unmittelbarem Bezug auf die königlichen Propositionen stehen: so würde damit eine Ausnahme zu machen sein, wie dies auch bei den Provinzial-Landtagen geschieht. Ich erkläre mich übrigens gegen jede Verlängerung der Präklusivfrist.

(Schluß folgt.)